

# N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/009/2021)

## **über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 19.10.2021, 16:00 - 21:05 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
  
- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 6. Aufhebung eines Sperrvermerkes, Antrag Nr. 263/2020 der SPD- Fraktion vom 08.10.2020, Haushalt 2021: Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt 773/039/2021
  
- 7. Erneuerung der Hecke am Lorlebergplatz, Fraktionsantrag der CSU Nr. 113/2021 vom 20.04.2021 773/043/2021
  
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
  
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
  
- 9.1. Bauplanungsrechtsnovelle 2021 - Neuerungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung 611/075/2021
  
- 9.2. Erweiterung und Verbesserung der Fahrradabstellanlagen an Erlanger Schulen 613/113/2021
  
- 9.3. Verkehrsbehinderungen durch den Umbau Altes Landratsamt 614/024/2021

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 9.4. | Jahresbericht 2019/2020 - Referat für Planen und Bauen   | PET/019/2021   |
| 9.5. | Vereinsreport des Vereins Interkommunales<br>Kompensationsmanagement e. V.   | VI/083/2021    |
| 9.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge  | VI/086/2021    |
| 9.7. | Übergangsweise Weiterführung des Klimaschaufensters durch das<br>Amt für Umweltschutz und Energiefragen  | 31/106/2021    |
| 9.8. | Bericht zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31  | 31/107/2021    |
| .    | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:   |                |
| 10.  | Neues Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat  | 13-2/068/2021  |
| 11.  | Informationsbroschüre: Wallboxen in Eigentümerwohnanlagen und<br>Mietwohnungen;<br>Antrag Nr. 385/2020 der Klimaliste  | III/022/2021   |
| 12.  | Antrag der Klimaliste Erlangen "Feuerwerksverbot im<br>Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende<br>Lasershow"   | 33/017/2021    |
| 13.  | Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/ Antrag<br>332/2020 - Erlangen steigt auf   | 55/030/2021    |
| 14.  | Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul<br>8 - mit integriertem Gründordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss<br><b>mit Präsentation durch die Fa. Siemens zu diesem Projekt</b>                | 611/078/2021   |
| 15.  | Umgestaltung und Aufwertung der "Betonwüste" Rudeltplatz,<br>Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach Nr. 266/2019 vom<br>21.10.2019   | 611/322/2020/1 |
| 16.  | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E<br>228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt<br>Erlangen<br>– Gewerbegebiet Eltersdorf –<br>hier: Verlängerung der Veränderungssperre | 611/074/2021   |
| 17.  | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen<br>- Südlich des Bachfeldgrabens - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Aufstellungsbeschluss  | 611/077/2021   |

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 18. | Städtebauliche Entwicklung des Quartiers KuBiC - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG); hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs | 611/062/2021/1 |
| 19. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020 Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in Wettbewerbsverfahren  | 611/072/2021   |
| 20. | Weiterentwicklung der Erlanger Ortsteile  | 610.3/026/2021 |
| 21. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen in der Straßenachse Neue Straße  | 613/107/2021   |
| 22. | Machbarkeitsstudie Metropolradweg Nürnberg-Bamberg; Antrag 159/2021 der SPD-Fraktion  | 613/115/2021   |
| 23. | Sommerstraßen für den Aufenthalt im Freien außerhalb der Innenstadt; Antrag 160/2021 der SPD-Fraktion   | 613/116/2021   |
| 24. | Antrag Nr. 187/2021 des OBR Kriegenbrunn "Planung der Fahrradschnellwege"   | 613/118/2021   |
| 25. | Antrag 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach: Änderung der StUB-Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße.<br>Hier: Führung der Wendeschleife in Büchenbach<br><b>Unterlagen werden nachgereicht</b>           | 613/121/2021   |
| 26. | Aktueller Stand zu Lastenradförderprogramm und Lastenradverleihsystem und Fortführung des Förderprogramms zum Kauf von Lastenfahrrädern   | VI/079/2021    |
| 27. | Erlanger ökologisch-solarer Aktionsplan - Antrag der ÖDP Stadtratsfraktion Nr. 142/2020 vom 20.07.2020  | 31/099/2021    |
| 28. | Sachstand Hochwasserplanungen entlang der Schwabach - Bericht des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als Vorhabensträger<br><b>Vortrag gegen 17 Uhr</b>  | 31/101/2021    |
| 29. | Anfragen  |                |

**TOP**

**Werkausschuss EB77:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

**Sachbericht:**

**Abstimmung:**

**TOP 5**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

773/039/2021

**Aufhebung eines Sperrvermerkes, Antrag Nr. 263/2020 der SPD-Fraktion vom 08.10.2020, Haushalt 2021: Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt die kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des öffentlichen Raums, z.B. die Begrünung durch ökologisch gestaltete Blumenkübel. Mit den mobilen, insektenfreundlichen Blumentürmen und der Anlage des insektenfreundlichen Beets „Essbare Stadt“ wurde die Erlanger Innenstadt belebt und aufgewertet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Mieten von 24 Blumentürmen inkl. Bepflanzung und Pflege und Verteilung dieser im gesamten Innenstadtbereich. Die Bepflanzung ist insektenfreundlich gewählt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 17.300,00 €.
2. Vergabe der Entwicklung eines Konzepts zur Anlage eines Beets im Sinne der „Essbaren Stadt“ sowie Vergabe der Bepflanzung und Pflege an eine gemeinnützige GmbH. Die Kosten für Planung und Betreuung des Projektes belaufen sich auf 2.500,00 €. Die Kosten für Anlage und Pflege durch eine gemeinnützige GmbH belaufen sich auf 6.800,00 €. Notwendige Arbeiten zur Vorbereitung der Beetfläche belaufen sich auf 3.400,00 €

**Somit liegen die Gesamtkosten für die beiden beschriebenen Maßnahmen bei 30.000,00 €.**

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Es wurden 24 mobile Blumentürme in der Innenstadt aufgestellt.
2. Ein Beet an der Grünfläche Güterhallenstraße wurde im Sinne der „Essbaren Stadt“ umgestaltet.

Die Maßnahmen wurden zum Großteil an externe Dienstleister vergeben.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk EB 77 nach Aufhebung des Sperrvermerkes durch den Stadtrat

- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen begutachtet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die im Stadtrat am 14.1.2021 beschlossene Sperre im Budget des EB77 in Höhe von 30.000 € wird entsperrt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

**TOP 7**

**773/043/2021**

**Erneuerung der Hecke am Lorlebergplatz, Fraktionsantrag der CSU Nr. 113/2021  
vom 20.04.2021**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ob an dieser Stelle wieder ein „neuer Zaun“ angebracht werden soll, wurde durch Amt 61 und Amt 63 geprüft:

**Stellungnahme Amt 61:**

Zum Fraktionsantrag der CSU Nr. 113/2021 vom 20.04.2021 nimmt Amt 61/SG 610.3 Stadterneuerung und Stadtgestaltung wie folgt Stellungnahme:

Nach unserem Wissensstand existiert der historische Zaun aus Guss- und Schmiedeeisen nicht mehr. Die Rekonstruktion der Zaunanlage ist aus unserer Sicht ohne die Einbettung in ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Lorlebergplatz fachlich und gestalterisch nicht zu empfehlen.

**Stellungnahme Amt 63:**

Der historische Zaun steht im gestalterischen Zusammenhang mit dem ursprünglich auf dem Rondell vorhandenen Denkmal für Kaiser Wilhelm I. und der dazugehörigen Grünanlage. Auf historischen Fotos erscheint das Rondell größer als der Ist-Zustand. Selbst wenn also der historische Zaun noch vorhanden wäre, so wäre ein Wiederaufbau aufgrund der Verkleinerung des Rondells schwer möglich. Außerdem würde der Zusammenhang zur ursprünglichen Gestaltung des Rondells fehlen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 773-2 Grünflächenunterhalt
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /**

## **Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen angenommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Hecke am Rondell Lorlebergplatz wird im Herbst 2021 durch den EB77, Abt. Stadtgrün gepflegt (Totholz entfernt), anschließend werden Lücken durch Neupflanzungen geschlossen. Der Pflegezugang auf der Südwestseite bleibt davon ausgenommen.

Der Fraktionsantrag der CSU Nr.113/2021 ist hiermit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14

## **TOP 8**

### **Anfragen Werkausschuss EB77**

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Abstimmung:**

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Abstimmung:**

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

**Sachbericht:**

**Abstimmung:**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Abstimmung:

#### TOP 9.1

611/075/2021

#### **Bauplanungsrechtsnovelle 2021 - Neuerungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung**

Am 23.06.2021 ist das „Baulandmobilisierungsgesetz“ in Kraft getreten, durch das die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, um den Wohnungsbau zu erleichtern, die Verfahren zu vereinfachen und so die Prozesse zur Schaffung von Wohnraum zu beschleunigen. Inhaltlich wurden die Empfehlungen der sog. Baulandkommission vom 02.07.2019 umgesetzt. Durch die Novelle werden das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert. Im Folgenden werden die für Erlangen wesentlichen Änderungen aufgezeigt und erläutert.

#### **1. Sofort einsetzbare Neuerungen:**

##### **Sektoraler Bebauungsplan, § 9 Abs. 2d BauGB**

Mit dem neuen Planungsinstrument für den unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) können gezielt Bebauungspläne für den (geförderten) Wohnungsbau aufgestellt werden. Es können Flächen festgesetzt werden, auf denen Wohngebäude oder Gebäude mit (einzelnen) förderfähigen Wohnungen errichtet werden dürfen. Außerdem kann festgesetzt werden, dass Vorhabenträger verpflichtet werden, die Förderbedingungen (insbesondere Miet- und Belegungsbedingungen) einzuhalten und in geeigneter Weise sicherzustellen. Die Regelung ist zeitlich befristet ins BauGB aufgenommen (Aufstellungsbeschluss bis spätestens 31.12.2024 und Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2026).

##### **Wiedereinführung des § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren:**

Das Verfahren wurde mit neuen Fristen wiedereingeführt (Aufstellungsbeschluss bis spätestens 31.12.2022 und Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2024). Sollten nach der alten Regelung bereits eingeleitete Verfahren nicht bis zum Stichtag 31.12.2021 abgeschlossen werden können, empfiehlt es sich für die Rechtssicherheit, einzelne Verfahrensschritte auf Basis der neuen Regelung zu wiederholen.

##### **Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung (§ 176 a BauGB)**

Es wurde ein Instrument in das Baugesetzbuch eingeführt, das die Entwicklung und bauliche Nutzbarmachung ungenutzter Grundstücke und die Schließung von Baulücken auch bei unzusammenhängend im Gemeindegebiet verteilt liegenden Grundstücken erleichtern soll. Die

Gemeinde kann das städtebauliche Entwicklungskonzept zum Bestandteil der Begründung eines Bebauungsplans machen.

### **Neue Baugebietskategorie: dörfliche Wohngebiete (§5a BauNVO)**

Es wurde eine neue Baugebietskategorie eingeführt, um das Zusammenleben in sich wandelnden ländlichen Räumen und ein einvernehmliches Miteinander von Wohnen (Neubau und Bestand), landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblicher Nutzung zu erleichtern. § 5 a BauNVO erhält eine stärkere wohnbauliche Prägung. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Das dörfliche Wohngebiet kann wie das Urbane Gebiet (MU) nicht als faktisch Gebietskategorie im Sinne von § 34 Abs. 2 BauGB herangezogen werden.

### **Orientierungswerte statt Obergrenzen (§17 BauNVO)**

Bisher galten die festgelegten Obergrenzen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung hinsichtlich der Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ) und Baumassenzahl (BMZ). Aus städtebaulichen Gründen konnten diese Obergrenzen überschritten werden (Absatz 2). Dies musste im Bebauungsplanverfahren ausführlich begründet werden. Durch die Umwandlung der Maßobergrenzen in Orientierungswerte entfällt die Ausnahmeregelung des Absatz 2, so dass bei Überschreitungen der Werte Erleichterungen in Bezug auf die bisher erforderliche Begründungstiefe in Bebauungsplanverfahren zu erwarten sind.

## **2. Einsetzbare Instrumente nach Inkrafttreten der Landesverordnung über angespannte Wohnungsmärkte**

Der neu eingeführte § 201 a BauGB ermächtigt die Länder Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Erlangen analog zur Mieterschutzverordnung (MiSchuV vom 9.7.2019) wieder als angespannter Wohnungsmarkt erklärt wird. Bisher liegt noch keine entsprechende Landesverordnung für Bayern vor. Sobald diese Verordnung in Kraft getreten ist, können folgende neu eingeführte Planungsinstrumente angewendet werden:

### **Erweiterte Befreiungsmöglichkeiten zugunsten des Wohnungsbaus (§ 31 Abs. 2. Nr. 1 und Abs. 3 BauGB)**

Die Aufnahme der „Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ in § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB konkretisiert bzw. stellt die Gründe des Wohls der Allgemeinheit, klar. Als weiterer Befreiungstatbestand wird der neue Absatz 3 eingeführt. Er erlaubt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans unabhängig davon, ob die Grundzüge der Planung berührt sind. Eine Würdigung der nachbarlichen Interessen und die Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen muss weiterhin beachtet werden.

### **Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte (§§ 24, 25, 28 BauGB)**

Den Gemeinden werden für Problemimmobilien und brachliegende Grundstücke Vorkaufsrechte eingeräumt. Als Eigentümer können sie so Einfluss auf die Bebauung der Grundstücke mit bezahlbarem Wohnraum nehmen. Kommunen können zudem Grundstücke in Zukunft leichter zum Verkehrswert erwerben. Die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts wird außerdem von zwei auf drei Monate verlängert.

### **Erweiterung des Baugebots (§ 176 BauGB)**

Um Baulücken und ungenutzte Grundstücke leichter schließen zu können und so die Innenentwicklung zu stärken, wurde das Baugebot in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt erweitert. Künftig besteht dort die Möglichkeit, dem Eigentümer eine

Wohnbebauung vorzuschreiben. Kann der Eigentümer hingegen glaubhaft machen, dass ihm die Durchführung des Vorhabens nicht zuzumuten ist, so ist von dem Baugebot abzusehen.

### **Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen (§ 250 BauGB)**

Mit der Vorschrift wird in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt bei bestehenden Gebäuden die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach § 1 WEG einem Genehmigungsvorbehalt unterstellt. Zudem müssen gesondert mit Landesverordnung (§ 250 BauGB ist hier die Ermächtigungsgrundlage) die Gebiete bestimmt werden, in denen das Erfordernis einer Umwandlungsgenehmigung gelten soll. Die Genehmigungspflicht soll maximal bis zum 31.12.2025 gelten.

### **3. Ergänzungen des Festsetzungskatalogs**

- Elektromobilität: Ergänzung im Belange-Katalog unter § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB und im Festsetzungskatalog unter § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB („Ladeinfrastruktur“); Ziel: Betonung der Bedeutung neuerer Entwicklungen für Kraftfahrzeuge, u.a. die Elektromobilität, als Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität
- Grün- und Freiflächen: Ergänzung im Belange-Katalog unter § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB; Ziel: Hervorhebung der Bedeutung von Grün- und Freiflächen als Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- Naturerfahrungsräume: Ergänzung im Festsetzungskatalog unter § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB nach „Dauerkleingärten“

#### **Fazit:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion (Nr. 266/2020) wurde am 17.11.2020 im UVPa beschlossen, dass nach Erlass des Gesetzes die Verwaltung prüfen wird, welche rechtlichen Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes in Erlangen zu Anwendung kommen können. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

- Der **sektorale Bebauungsplan** ist zwar nach dem Willen des Gesetzgebers insbesondere für die angespannten Innenstadtlagen von Ballungszentren gedacht, da in Erlangen jedoch in der Innenstadt kaum unbeplante Bereiche vorhanden sind, wäre das neue Planungsinstrument hier eher von untergeordneter Bedeutung.
- Das **§ 13 b BauGB-Verfahren** wurde in der Vergangenheit bereits im Stadtgebiet angewendet (u.a. Bebauungsplan Nr. E 466 – Noetherstraße). Die Wiederaufnahme als Planungsinstrument wird von Seiten der Verwaltung begrüßt. Das Instrument liefert insbesondere in Ballungsräumen mit angespanntem Wohnungsmarkt einen positiven Effekt, um bei bestehender Flächenkonkurrenz die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen niedrig zu halten.
- Ob die **erweiterte Befreiungsmöglichkeit** nach § 31 Abs. 3 BauGB tatsächlich einen Effekt haben wird, ist fraglich, da die bisher eingezogenen Grenzen (nachbarliche Interessen und öffentliche Belange) weiterhin zu beachten sind.
- Ob die **Ausweitung der kommunalen Vorkaufsrechte** einen positiven Beitrag zur Generierung von Bauland leisten kann, muss sich aus Sicht der Verwaltung noch erweisen, da in Erlangen kaum sog. „Schrottimmobilien“ vorhanden sind und zudem auf den Verkehrswert der Immobilie abzustellen ist.
- Durch die **Erweiterung des Baugebots** ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine nennenswerte Erleichterung in der kommunalen Praxis, um Bauland zu aktivieren. Es wäre im Einzelfall zu prüfen, ob das Instrument angewendet werden kann. Da der Bezug auf die Zumutbarkeit nicht weiter im Gesetz konkretisiert wurde, wird sich erst im Wege der Rechtsprechung zeigen, welche Maßstäbe an die Zumutbarkeit geknüpft werden müssen.

- Von Seiten der Verwaltung wird begrüßt, dass künftig nicht nur in Gebieten, in denen eine Milieuschutzsatzung gilt, sondern im gesamten Stadtgebiet die **Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen** einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Fr. Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Fr. Dr. Marenbach fragte an, ob von den Obergrenzen der Maße der baulichen Nutzung bisher abgewichen wurde. Herr Lohse sagte eine Überprüfung und Nachreichung zu.

Weitere Rückfragen wurden direkt beantwortet.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Fr. Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Fr. Dr. Marenbach fragte an, ob von den Obergrenzen der Maße der baulichen Nutzung bisher abgewichen wurde. Herr Lohse sagte eine Überprüfung und Nachreichung zu.

Weitere Rückfragen wurden direkt beantwortet.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**613/113/2021**

**Erweiterung und Verbesserung der Fahrradabstellanlagen an Erlanger Schulen**

Die Stadt Erlangen hat das Ziel, durch gezielte Maßnahmen den Radverkehr zu fördern. Dazu gehört die Schaffung von ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 wurde unter anderem beschlossen, die Fahrradabstellanlagen an Schulen zu verbessern. Für viele Schüler\*innen ist das Fahrrad ein Hauptverkehrsmittel und wird für viele Wege genutzt. Daher ist es wichtig, auch an Schulen qualitativ hochwertige und zahlenmäßig ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die SPD-Fraktion beantragte Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € (für 2021) sowie 50.000 € (für 2022) zum Arbeitsprogramm der Ämter 40 und 24 für die Herstellung von Fahrradabstellanlagen an Schulen (s. Anlage 1).

Im Rahmen der AG fahrradfreundlicher Arbeitgeber wurden die Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden – darunter auch die städtischen Schulgebäude - erfasst. Auf der Grundlage dieser Erhebung konnte der Handlungsbedarf abgeschätzt und priorisiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem Gebäudemanagement wurde sich darauf verständigt, an den Schulen mit priorisiertem Handlungsbedarf neue Fahrradbügel aufzustellen bzw. veraltete Felgenklemmer auszutauschen. Besonders hoher Handlungsbedarf wurde unter anderem an der Realschule am Europakanal sowie an der Otfried-Preußler-Schule I in der Liegnitzer Straße festgestellt (s. Anlage 2). Im Rahmen von gemeinsamen Begehungen mit den Schulleitungen und den Fachämtern wurde der Bedarf konkretisiert und mögliche Standorte für neue Fahrradabstellanlagen besprochen. Im ersten Schritt werden daher an den beiden Schulen entsprechend des Bedarfs und der zur Verfügung stehenden Flächen sowie Haushaltsmittel neue Abstellbügel errichtet. Daran anknüpfend sollen weitere Standorte erneuert bzw. verbessert werden. So soll die umweltverträgliche Mobilität von Schulkindern nachhaltig gefördert werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Darüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Darüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**614/024/2021**

**Verkehrsbehinderungen durch den Umbau Altes Landratsamt**

Die Hain Wohnen GbR saniert den alten, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplex des ehemaligen Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Die alten Dienstgebäude des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt im Carrée Markplatz – Paulistraße – Goethestraße werden zu Wohn- und Geschäftseinheiten umgebaut. Der Baukörper umfasst die Gebäude Marktplatz 6, Paulistraße 1 und 3 sowie Goethestraße 9 und 11.

Für den Umbau, die Sanierung sowie die Errichtung einer Tiefgarage ist eine Bauzeit vom 25.10.2021 bis voraussichtlich 31.12.2023 vorgesehen.

Im Innenhof des Areals wird ein Hochbaukran platziert. Weitere Lager- und Arbeitsflächen stehen auf dem Privatgelände faktisch nicht zur Verfügung, weshalb die Baumaßnahmen ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen nicht ausgeführt werden können.

Um die Beeinträchtigungen für den Marktplatz und insbesondere für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Goethestraße so gering wie möglich zu halten, ist die Paulistraße als Sondernutzungsfläche für Baustelleneinrichtung, Baustellenandienung und als Ladezone für die gesamte Bauzeit zwischen Marktplatz und Goethestraße für den Kfz-Verkehr zu sperren (vgl. beiliegenden Plan). Um den Baustellenandienungsverkehr vom Marktplatz und der Fußgängerzone Hauptstraße herauszuhalten, wird die An-/Abfahrt zur Baustelle von der Goethestraße aus Richtung Westen erfolgen.

Auf der nördlichen Seite der Paulistraße, auf der sich ein ca. 5 m breiter Hochbordstreifen befindet (derzeit getrennter Fuß- und Radweg), kann während der Sperrung Fuß- und Radverkehr in beiden Richtungen abgewickelt werden. Es wird erwartet, dass die Fahrradhaupttrouten 6 und 8 und somit die wichtige Anbindung an den Fuß-/Radwegtunnel Gerberei während der gesamten Bauzeit erhalten bleiben.

Die Dreikönigstraße muss im Zuge der Sperrung Paulistraße als Sackgasse ausgewiesen und die Einbahnstraße aufgehoben werden, da der Verkehr dort nicht mehr über die Paulistraße nach Westen abfließen kann.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.4**

**PET/019/2021**

**Jahresbericht 2019/2020 - Referat für Planen und Bauen**

Der Jahresbericht stellt die Ämter im Referat für Planen und Bauen vor. Er zeigt die Ergebnisse und die Ausführung der vom Stadtrat beschlossenen Projekte, die das Referat, die Ämter und die Mitarbeiter\*innen in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt haben.

Die Investitionen der Stadt Erlangen im Baubereich werden dokumentiert. Auch sind die relevanten Statistiken zum öffentlichen Baugeschehen in dem Bericht zusammengefasst. So kann der Bericht einen Blick bieten auf Veränderungen innerhalb eines längeren Zeitraums.

Der Schwerpunkt des Jahresberichts 2019/2020 liegt auf den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bereich Planen und Bauen der Stadt Erlangen.

Der Bericht richtet sich an alle Interessierten für das Planungs- und Baugeschehen in Erlangen. Er soll zudem für den öffentlichen Dienst werben und die Gewinnung von neuen Mitarbeitern im Planungs- und Baubereich der Stadt Erlangen fördern und erleichtern.

Der Bericht erscheint alle zwei Jahre. Er ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen veröffentlicht und als Download unter folgendem Link erhältlich:

[www.erlangen.de/jahresbericht-baureferat](http://www.erlangen.de/jahresbericht-baureferat)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung informiert über den Jahresbericht 2019/2020 des Referates für Planen und Bauen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Jahresbericht 2019/2020 des Referats für Planen und Bauen dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung informiert über den Jahresbericht 2019/2020 des Referates für Planen und Bauen.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.5**

**VI/083/2021**

**Vereinsreport des Vereins Interkommunales Kompensationsmanagement e. V.**

Der Verein IKoMBe e.V. (Interkommunales Kompensationsmanagement e.V. hat für seine Mitglieder einen Vereinsreport 1A/August 2021 erstellt. Dieser wurde als Anlage beigefügt und dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.6**

**VI/086/2021**

**Erledigungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.7**

**31/106/2021**

**Übergangsweise Weiterführung des Klimaschau Fensters durch das Amt für  
Umweltschutz und Energiefragen**

Das Klimaschau Fenster neben dem Lesecafé in der Altstadtmarkpassage wurde bisher über das 2-jährige Projekt „Nachhaltigkeit trifft Altstadt“ über Bundesmittel gefördert. In diesen zwei Jahren hat sich das Klimaschau Fenster als Anlaufstelle und Treffpunkt von verschiedenen Klimaschutzinitiativen, aber auch für am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürgern etabliert. Im Klimaschau Fenster wurden bisher Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Bereich Klima und Nachhaltigkeit gezeigt, sowie Workshops und Vorträge veranstaltet.

Damit wurde ein Ort geschaffen, den verschiedene Initiativen, die selbst keine Räumlichkeiten zu Verfügung haben, die Möglichkeit gab, ihre Themen und ihre Arbeit vorzustellen und dabei mit anderen Initiativen, aber auch mit der Zivilbevölkerung in Kontakt zu kommen. Gleichzeitig konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Themen rund um den Klimawandel informieren. Das Klimazentrum sollte zusätzlich als außerschulischer Bildungsort etabliert werden, was jedoch durch Corona bisher nicht möglich war. Unter den aktuellen Bedingungen ist es jetzt aber möglich, auch Schulklassen in das Klimaschau Fenster einzuladen.

Auch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen nutzte in den vergangenen zwei Jahren die Möglichkeit, klimarelevante Themen in der Verwaltung dort zu präsentieren. So gab es beispielsweise eine Ausstellung zum Thema „Klimaanpassung in der Stadt“ im Klimaschau Fenster und verschiedene Vorträge. Auch die gemalten Bilder für ein enkeltaugliches Erlangen werden im Klimaschau Fenster ausgestellt werden.

Das Projekt wurde jedoch nur bis September 2021 durch Bundesmittel gefördert. Da sich das Klimaschau Fenster wie oben beschrieben inzwischen in Erlangen etabliert hat, sollte es als Möglichkeit der Kommunikation und Information für Bürgerinnen und Bürger sowie als Netzwerkort weiter erhalten werden. Zudem bietet das Klimaschau Fenster die Möglichkeit, den Fahrplan Klima-Aufbruch zu kommunizieren und aktuelle Ergebnisse (z.B. die Treibhausgasbilanz oder Vorschläge des Bürger\*innenrates) zu präsentieren.

Daher beabsichtigt das Amt für Umweltschutz und Energiefragen die Kosten für Sachmittel und Miete in Höhe von 14.000 Euro (12.000 Euro Miete und 2000 Euro Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit) im Jahr 2022 zu übernehmen. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz für 2022 eingeplant.

Übergangsweise wird eine Studentin für 6 Monate beschäftigt, um das Klimaschaufenster zu führen. Eine Stelle, die auch die Betreuung des Klimaschaufensters übernehmen kann wurde vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen für 2022 (Stelle „Teamassistentz“) beantragt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.8**

**31/107/2021**

**Bericht zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31**

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen informiert regelmäßig über eigene Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels bzw. der Klimaneutralität in Erlangen vor 2030. In den kommenden Monaten wird zudem ein Fokus auf die erreichten Fortschritte im Zuge des Fahrplans Klima-Aufbruch gelegt. Die Auflistung der Tätigkeiten ist nicht vollständig, sondern spiegelt lediglich thematische Arbeitsschwerpunkte wider. Laufende Aufgaben werden in der Regel nicht genannt.

**Strategieprozess: Fahrplan Klima-Aufbruch**

- Energie- und CO<sub>2e</sub>-Bilanzierung für 2020: in Umsetzung
- Akteurssammlung für die Beteiligung klimarelevanter Stakeholder: in Umsetzung
- Vorbereitung des Bürger\*innenrats: in Umsetzung
- Entwicklung des Kommunikationskonzepts: in Umsetzung
- Evaluierung des Prozesses durch Masterstudenten der FAU: in Umsetzung
- Überarbeitung der Zeitplanung: in Umsetzung
- Erste Sitzung des Lenkungskreises Klima-Aufbruch: umgesetzt

Der Bürger\*innenrat ist ein Gremium aus zufällig ausgelosten Bürger\*innen. Es bietet die Chance, die Bürger\*innen an politischen Lösungen für den Klimaschutz zu beteiligen und Demokratie direkter erlebbar zu machen. Der Bürger\*innenrat setzt sich mit einer zentralen Fragestellung auseinander und erarbeitet eine Empfehlung für die Politik. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Herbst vorbereiten.

### **Diverse Klimaschutzmaßnahmen**

- Beteiligung an der Einführung der Echt-Zeit-Mitfahr-App für städtische Mitarbeitende. Geplanter Start Anfang November: in Umsetzung
- Suche nach möglichen Standorten von Freiflächen-PV-Anlagen in Zusammenarbeit mit den Ämtern 23, 61 und ESTW: in Umsetzung

### **Controlling und Monitoring**

- Zwischenstand 52 Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz (BV 21/040/2020): in Umsetzung

### **Bürger\*innenbeteiligung**

- Klimabudget: Kinder, Jugendliche und Erwachsene reichten über 90 Zeichnungen ein, die zeigen, was Klimaschutz in Erlangen für sie bedeutet. Diese Zeichnungen wurden am 17. September auf die Fassade des Palais Stutterheim in Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung projiziert ([https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2107/4742\\_read-39574/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2107/4742_read-39574/)) und damit der Countdown für die Einreichung von Fördermittelanträgen eingeleitet (Fristende: 1.10.). Bis zum 4.10.2021 sind insgesamt rund 40 Anträge eingegangen, die nun von Amt 13 und Amt 31 geprüft werden. Die Stadtteil- und Ortsbeiräte entscheiden schließlich über die finale Förderzusage. Das 5. Projekttreffen mit den Stadtteil- und Ortsbeirat\*innen findet Ende Oktober statt: in Umsetzung

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Kampagne zur Bewerbung des Klimabudgets (Plakate, Postkarten, Kunstaktion, Lichtshow, Pressegespräch, kleinere Aktionen): umgesetzt
- Extra Ausgabe „Klima Aufbruch“ im Rathausplatz 1: umgesetzt
- Beratungsoffensive für Solare Energie und energetische Sanierungen in Stadt- und Ortsteilen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern: in Umsetzung
- Erstellung von Kurzvideos für die Förderprogramme des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen: in Umsetzung
- Bewerbung der Aktion „Klimawette“: in Umsetzung
- (Online)-Vortragsreihe für kleine und mittlere Unternehmen in Erlangen zum Thema Klimaschutz und Energieeffizienz im November (4 Termine): in Umsetzung
- Quartiersspaziergang „Klima und Nachhaltigkeit“ zusammen mit dem

- Quartiersmanagement Erlangen Südost; in Präsenz (22.10.2021, 15:30 – 17:30 Uhr und 30.10.2021, 10:30 – 12:30 Uhr) und dauerhaft per App (Actionbound): in Umsetzung
- Themenblock „Klima und Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag“ bei der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende der Stadt Erlangen (ab dem 19.11.): in Umsetzung
  - Neue Station zu den Themen „Klima und Nachhaltigkeit“ bei der Fortbildung „Neu in Erlangen?“ und beim Seminar „ERlaufen – Erlangen als Arbeitsort erkunden“ in Zusammenarbeit mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt: in Umsetzung
  - Erarbeitung einer Stadtführung zum Thema „Klimaschutz: gestern – heute – morgen“ in Zusammenarbeit mit Geschichte für alle e.V.: in Umsetzung
  - Weiterführung und Neu-Konzeption der CO<sub>2</sub>-Challenge: in Umsetzung
  - Mitwirken an der Planung einer Städte-Partnerschaftskonferenz mit der Erlanger Partnerstadt Eskilstuna (Schweden) zur internationalen Klima-Kooperation: in Umsetzung

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Abstimmung:**

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Abstimmung:**

### **Sachbericht:**

### **Abstimmung:**

## **TOP 10**

13-2/068/2021

### **Neues Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

Herr Maximilian Schmidt war bisher Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG. Aufgrund seines Wegzuges aus Erlangen wird er das Amt nicht mehr ausüben. Die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG schlägt Herrn Felix Braun als seinen Nachfolger vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 10:0 Stimmen im UVPB beschlossen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Herr Felix Braun wird für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG als neues Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

**TOP 11**

III/022/2021

**Informationsbroschüre: Wallboxen in Eigentümerwohnanlagen und Mietwohnungen;  
Antrag Nr. 385/2020 der Klimaliste**

Für die Erlanger Stadtwerke (ESTW) hat das Thema „Elektromobilität“ einen sehr hohen Stellenwert, weshalb das Energieberatungszentrum (EBZ) mehrere konkrete Exponate zur Umsetzung in Wohnanlagen und Parkflächen präsentiert.

Auf den spezifischen Bedarf der Interessenten hin, werden auch „Vor-Ort-Termine“ wahrgenommen, Leistungskontrollmessungen aufgebaut und die Anschlussmöglichkeiten in der Kundenanlage begutachtet sowie deren Umsetzung unter Berücksichtigung der netztechnischen Anschlussbedingungen bewertet.

Neben der individuellen Beratung finden interessierte Mitbürger\*innen auf der ESTW-Internetseite vielfältige Informationen:

1. Allgemeine Informationen der ESTW zur Elektromobilität  
<https://www.estw.de/mobilitaet>  
Hier findet man Informationen über die öffentliche Erlanger Ladeinfrastruktur und das Laden über den Ladeverbund\*.
2. Informationen über den Erwerb einer Wallbox für den privaten Betrieb  
<https://www.estw.de/wallbox>  
Hier findet man Produktinformationen und Preise.
3. Technische Informationen über die Planung und Errichtung sowie den Betrieb von Ladeeinrichtungen im privaten Bereich  
[ESTW - Erlanger Stadtwerke AG - Elektromobilität](#)  
Hier ist eine umfangreiche FAQ-Liste aufgeführt.
4. Weitere verlinkte Hinweise zu weiterführenden Informationen, Checklisten und zu offiziellen Fördertöpfen:
  1. Vielfältige Information des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft zu diesem Thema  
<https://www.vbew.de/energie/energie-fuer-bayern/mobilitaet-fuer-bayern/elektromobilitaet/>  
Hier sind verschiedene Informationsbroschüren zu dem Thema verlinkt, u.a. von der GED Gesellschaft für Energiedienstleistung GmbH & Co. KG (früher HEA)
  2. Ein umfangreicher technischer Leitfaden vom ZVEI, ZVEH, BDEW und DKE  
[technischer-leitfaden-ladeinfrastruktur-elektromobilitaet---version-3-1-data.pdf \(dke.de\)](#)
  3. Kurzinformation von der KfW  
[Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude \(440\) \(kfw.de\)](#)
  4. Eine Checkliste vom VDE/FNN, die Aufschluss gibt, welche Dinge vor Kauf und Installation

einer Ladeeinrichtung zu klären sind.  
[VDEFNN Checkliste Ladestation.pdf](#)

Auch aus Gründen der CO<sub>2</sub>-Reduzierung verzichten die ESTW – wo immer möglich - auf das Erstellen von Broschüren in Papierform.

Die angebotenen Informationen sind äußerst vielfältig und können gut aktualisiert werden.

Durch die Stadt Erlangen soll künftig ebenfalls auf die ESTW-Website hingewiesen werden.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

#### **Protokollvermerk:**

Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellte den Antrag, die öffentlichen E-Ladesäule auf dem Privatgrund der Fa. Auto Kraus zu überwachen. Die Verwaltung sagte eine Prüfung der Situation zu.

Der Vorlage der Stadtverwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Informationsbroschüre: Wallboxen in Eigentümerwohnanlagen und Mietwohnungen;  
Antrag Nr. 385/2020 der Klimaliste

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellte den Antrag, die öffentlichen E-Ladesäule auf dem Privatgrund der Fa. Auto Kraus zu überwachen. Die Verwaltung sagte eine Prüfung der Situation zu.

Der Vorlage der Stadtverwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 385/2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10

**TOP 12**

**33/017/2021**

**Antrag der Klimaliste Erlangen "Feuerwerksverbot im Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende Lasershow"**

**1. Sachbericht**

**a) Rechtslage**

Bereits für das letztjährige Silvester wurde seitens der Klimaliste Erlangen eine Feuerwerkverbotszone für die Erlanger Innenstadt beantragt. Dazu wurden von Verwaltungsseite folgende Ausführungen gemacht, die nach wie vor Gültigkeit beanspruchen:

Im Zeitraum vom 2. Januar bis zum 30. Dezember besteht ohnehin, bis auf zu vernachlässigende Ausnahmefälle, ein gesetzliches Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände. Am 31. Dezember und am 1. Januar hingegen dürfen nach der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) volljährige Personen pyrotechnische Gegenstände grundsätzlich abbrennen. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist jedoch auch an diesen Tagen verboten.

Für ein großflächiges, die gesamte Innenstadt umfassendes Verbot des Abbrennens von Feuerwerk in Erlangen fehlt es an einer einschlägigen rechtlichen Grundlage:

aa) Eine immissionsschutzrechtliche Grundlage für eine Beschränkung von Silvesterfeuerwerk zur Abwehr von Gesundheitsbeeinträchtigungen aufgrund von Feinstaub existiert nicht. Zwar enthält § 4 der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) verbindliche Immissionsgrenzwerte für Feinstaub. Diese Regelung lässt jedoch eine Überschreitung der Grenzwerte an 35 Tagen im Kalenderjahr zu, so dass ein einzelnes Ereignis im Jahr nicht zu einem Verstoß gegen § 4 der 39. BImSchV führen kann. Bayernweit wird im Übrigen schon seit Jahren an allen Messstationen die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittelgrenzwerts eingehalten, vgl. den Lufthygienischen Jahreskurzbericht 2019: (Quelle: [https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische\\_berichte/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm)).

bb) Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 1. SprengV kann ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, angeordnet werden. Bei der Konkretisierung des Begriffs „Nähe“ hat die Behörde einen gewissen Spielraum, das heißt es kann ein angemessener Umgriff um das jeweils brandgefährdete Gebäude definiert werden. Dennoch kann auf dieser Grundlage kein flächendeckendes Verbot für die Erlanger Innenstadt erlassen werden, sondern nur in Bereichen mit entsprechender Bebauung.

cc) Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 1. SprengV kann in besonders dichtbesiedelten Gemeindeteilen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung verboten werden. Auch diese Vorschrift ermöglicht kein umfassendes und flächendeckendes Verbot von Feuerwerk in der Innenstadt. Zudem dürfte ein Verbot nur bestimmter Arten von Feuerwerk in der Praxis sehr schwer zu vollziehen sein, da für eine Ahndung mit einem Bußgeld konkret nachgewiesen werden müsste, dass der jeweils abgebrannte pyrotechnische Gegenstand ausschließlich eine Knallwirkung und keinen optischen Effekt hatte.

dd) Nach Art. 23 Abs. 1 LStVG können für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen durch Verordnung Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für bestimmte Rechtsgüter angeordnet werden. Das könnte beispielsweise ein Verbot des Mitführens oder Abbrennens von Feuerwerkskörpern sein. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass bestimmte Örtlichkeiten ermittelt werden können, an denen es an Silvester zu Menschenansammlungen kommt. Und von dieser Menschenansammlung müsste eine abstrakte Gefährdung für andere ausgehen, es müsste also beispielsweise Erfahrungswerte geben, dass dort wiederholt Raketen in die Menschenansammlung hinein abgeschossen werden. Solche Örtlichkeiten mit einer besonderen Gefährdungslage sind in Erlangen jedoch nicht bekannt.

Ein Blick in die Praxis anderer bayerischer Städte zeigt, dass auch dort nur unter den oben dargestellten Voraussetzungen entsprechende Verordnungen erlassen wurden. So hat beispielsweise die Stadt Nürnberg auch kein flächendeckendes Verbot von Feuerwerk ausgesprochen, sondern nur dort, wo Gefahren von einer Menschenansammlung ausgehen (Burg, Hauptmarkt) beziehungsweise ein besonders brandgefährdetes Gebäude (Lorenzkirche) geschützt werden muss.

## **b) Anwendung auf den vorliegenden Antrag**

Nunmehr wird kein flächendeckendes Verbot von Feuerwerk mehr gefordert, sondern das Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten. Nach den vorstehenden Ausführungen wären in Erlangen aus rechtlicher Sicht folgende Regelungen möglich:

- Ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen;
- ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen sowie
- ein Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung.

Die zuerst genannte Möglichkeit würde nur das ohnehin bestehende gesetzliche Verbot wiederholen und nur in unmittelbarer Nähe, also ohne jeglichen Umgriff, gelten. Hier hat die Stadt Erlangen keinen Ermessensspielraum. Die als zweites genannte Möglichkeit würde zwar einen gewissen Umgriff ermöglichen (nur "Nähe" anstatt „unmittelbare Nähe“), dennoch wäre es erforderlich, dass die jeweils zu schützenden Gebäude aus fachlicher Sicht als besonders brandempfindlich eingestuft werden. Das ließe sich jedoch nur in Bezug auf einige wenige Gebäude begründen. Keinesfalls kann dies wie im Antrag gefordert in Bezug auf alle Hugenottenhäuser angenommen werden. Das zeigt schon der Umstand, dass in den letzten Jahren keine Löscheinsätze in der Innenstadt zu verzeichnen waren an Silvester. Ein Flickenteppich von Kleinverbotszonen wäre jedoch den Bürgerinnen und Bürgern kaum zu vermitteln und noch schwerer zu vollziehen. Und erst recht würde man mit diesen Verböten nicht den von der Antragstellerin beabsichtigten Schutz der Umwelt erreichen. Ein Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung wäre ebenfalls nicht zielführend. Zum einen wäre nichts gewonnen, wenn die Bürgerinnen und Bürger künftig nur noch Feuerwerk abbrennen, das neben dem Knalleffekt auch eine optische Wirkung hat. Zum anderen wäre ein solches Verbot kaum vollziehbar, weil nach dem Abbrennen des Feuerwerkskörpers nachgewiesen werden müsste, dass dieser keine optische Wirkung hatte.

### c) Beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung

Angesichts der unbefriedigenden Rechtslage wird sich die Stadt Erlangen im Bayerischen Städtetag für eine Initiative zur Änderung der 1. Sprengstoffverordnung einsetzen. Außerdem wird die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig vor Silvester über die Auswirkungen von privaten Feuerwerken an Silvester auf Umwelt und Gesundheit informieren.

Eine zentral stattfindende Lasershow, „die von zu Hause aus dem Fenster angeschaut werden kann“ (siehe Antrag), würde aufgrund der Bebauungsstruktur und Topografie in Erlangen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Bürger\*innen zuhause erreichen können. Planungen einer zentralen Lasershow für das Jahresende 2021 sind seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Prof. Dr. Hundshausen stellte den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Antrag 33/017/2021 der Klimaliste Erlangen "Feuerwerksverbot im Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende Lasershow"

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 13**

**55/030/2021**

**Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/ Antrag 332/2020 -  
Erlangen steigt auf**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit Umsetzung der Anträge werden umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das Portfolio des ErlangenPasses wird um ein neues attraktives Angebot erweitert.

Die GGFA ist seit Langem mit der Aufgabe des Einzugs und der Verwertung von Fund- und anderen Fahrrädern beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Das in den Anträgen erweiterte Spektrum mit dem Fokus auf Kinderfahrräder wird daher gerne aufgenommen.

Mit den Antragstellenden wurde vereinbart, die Anträge mit einer Vorlage zu behandeln.

Die erfolgreiche Durchführung des Projekts ist von zwei wesentlichen Faktoren abhängig. Unwägbarkeiten bestehen sowohl in der Entwicklung der Nachfrage nach gebrauchten Kinderfahrrädern, wie auch in der Sicherstellung eines ausreichenden, dauerhaften Angebots von an die GGFA zur Verfügung gestellten Kinderfahrrädern.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

### Größenordnung der zu erwartenden Nachfrage

Der Bestand von Kinderfahrrädern aus dem Fundus der Bahnhofsfahrräder, Fundfahrräder und verwaisten Fahrräder der Fahrradabstellanlagen in der Zuständigkeit der GGFA kann die geschätzte, zu erwartende Nachfrage an Kinderfahrrädern entsprechend der Anträge allein nicht decken. Aus den genannten Quellen können pro Jahr nur bis zu 10 Kinderfahrräder generiert werden.

Die vormalige Radbeauftragte der Stadt Erlangen hat gemeinsam mit der Statistikabteilung der Stadt ermittelt, dass pro Jahr ca. 130 Kinder die Fahrradprüfung in der 4. Klasse absolvieren und zugleich aus einem ErlangenPass-Haushalt stammen.

In Übereinstimmung mit den Antragstellenden soll Kindern auch schon vor Erwerb des „Fahrradführerscheins“, zu Trainingszwecken, ein Rad bereitgestellt werden. Auch Kindern, die den Fahrradführerschein binnen der letzten 2 Jahre vor Äußerung des Wunsches nach Überlassung eines Fahrrades nach diesem Modell erworben haben, gehören zur Zielgruppe des Projekts.

Die Nachfrage in dem Projekt wird demnach mit einem Jahresbedarf von ca. 50 bis 60 nachgefragten Fahrrädern von Kindern berechtigter Haushalte veranschlagt.

### Sicherstellung eines entsprechenden Angebots an Kinderfahrrädern

Den bestehenden Risiken muss mit Marketingaktivitäten entgegengewirkt werden.

Zur Deckung des Bedarfs wurde deshalb mit den Antragstellenden und dem Radbeauftragten vereinbart, dass seitens der Stadtverwaltung ein Aufruf zur Bereitstellung gebrauchter (Nachhaltigkeitsgedanke) Kinderfahrräder über die Presse / Soziale Medien an die Erlanger Bevölkerung gerichtet wird. Es wird aufgerufen, Kinderfahrräder, geeignet für Kinder ab der vierten Grundschulklasse für Kinder aus Familien, die einen ER-Pass besitzen, zur Verfügung zu stellen. Diese Aktion wird nach Zustimmung des Stadtrats zu dieser Vorlage, spätestens ab dem ersten Quartal 2022 stattfinden.

Umgekehrt muss auch das neu entstehende ErlangenPass-Angebot gut beworben werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

### Projektdurchführung

Die GGFA wird im Rahmen ihrer Beschäftigungsprojekte eine Sammelaktion nach Beauftragung durch Ref. VI - Radbeauftragter durchführen. Ebenso im Rahmen von Beschäftigungsprojekten für Langzeitarbeitslose wird die GGFA die zur Verfügung gestellten Fahrräder verkehrssicher und technischen Standards entsprechend ausrüsten. Details des Ablaufs der Aktion werden gemeinsam mit dem Radbeauftragten der Stadt Erlangen entwickelt (genauer Zeitpunkt der Aktion in 2022, Öffentlichkeitsarbeit, Zeitpunkt der Abholungen, Kontakt-E-Mail-Adresse, Aufruf an die Stadtbevölkerung, Dokumentation der ausgegebenen Räder, etc.).

Die Herstellung der Verkehrssicherheit wird im Rahmen des GGFA-Beschäftigungsprojekts „Café Hergricht“ erfolgen. Der dafür notwendige Aufwand an Material und Arbeitszeit wird dem Radbeauftragten in Ref. VI in Rechnung gestellt. Die derzeit noch dem Umweltamt zugeordneten, infolge des Antrags auskömmlichen Mittel werden auf Ref. VI - Radbeauftragter, übertragen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund eines entsprechenden Haushaltsvermerks, nicht verbrauchte Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen zur Akzeptanz des Angebots bei der Zielgruppe, kann nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang die Mittel in 2022 abfließen werden. Im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2023 sind deshalb die erforderlichen Mittel - bezogen auf Ref. VI - anzumelden.

Das im Antrag 188/2020 formulierte Ziel mit dem jeweiligen Kinderfahrrad auch einen Fahrradhelm auszugeben, kann nicht unmittelbar durch die GGFA erfüllt werden. Da aus Sicherheitsgründen ausschließlich hochwertige, neue Fahrradhelme in Betracht kommen, müssen diese zugekauft werden. Sie sollen zusammen mit den Fahrrädern und einem ebenfalls zugekauften Fahrradschloss im Gesamtpaket gegen eine Pauschale von 20,- Euro an die einen ErlangenPass innehabenden Familien bzw. deren Kinder abgegeben werden. Seitens der Stadtverwaltung wird die Bereitstellung von geeigneten Kinderfahrradhelmen und Schlössern, unter Federführung des Radbeauftragten in Ref. VI durchgeführt werden. Die GGFA reicht diese Güter lediglich im Auftrag von Ref VI - Radbeauftragter zusammen mit den Rädern aus.

Die zu entrichtende Kostenpauschale für die Überlassung des Gesamt-Fahrradpakets (Rad, Helm und Schloss) soll zugleich das Wertschätzungsgefühl bei den Empfangenden für die Leistung verstärken. Die von der GGFA eingenommenen Kostenpauschalen werden an die für die Bereitstellung von Helm und Schloss zuständige Stelle der Stadtverwaltung weitergeleitet. Aus Praktikabilitätsgründen und unter Sicherheitsaspekten wird immer nur das Gesamtpaket, bestehend aus Fahrrad, Helm und Schloss, ausgereicht.

Mit der antragstellenden Fraktion wurde im Rahmen der Abstimmung des Konzepts, über den ursprünglichen Antragsinhalt hinausgehend, eine Art Kreislaufsystem der ausgegebenen Kinderfahrräder abgesprochen. Kinder, die einmal gegen Entrichtung der Kostenpauschale, ein Paket erhalten haben, sollen das Rad der Erstausrüstung gegen ein größeres kostenfrei eintauschen können, wenn sie „aus dem Kinderrad herausgewachsen“ sind. Helm und Schloss müssen dabei nicht zurückgegeben werden.

### ErlangenPass

Der ErlangenPass wird um die Möglichkeit des Bezugs eines Kinderfahrrades entsprechend dieses Konzepts bzw. um die Möglichkeit, ein vormals auf diese Weise erhaltenes Kinderfahrrad gegen ein größeres, Jugendlichen-/Erwachsenenfahrrad unentgeltlich zu tauschen, ergänzt. Die Öffentlichkeitsarbeit hierzu erfolgt unter Federführung von Amt 50.

### Verstetigung des Projekts

Es wird angestrebt, erste Kinderfahrräder zu Beginn der Radsaison 2022 (ab April) auszugeben.

Wegen der oben beschriebenen Unwägbarkeiten hinsichtlich Angebot und Nachfrage an gebrauchten Kinderfahrrädern wird die Projektlaufzeit zunächst bis Ende 2023 erstreckt. Während der Projektphase ist der Verlauf des Projekts sowie der Mittelabfluss zu beobachten und sein Erfolg zu evaluieren. Ggf. sind Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei erfolgreichem Verlauf,

insbesondere wenn die angenommenen Erwartungen hinsichtlich Angebot und Nachfrage realisiert werden, ist eine Verstetigung vorgesehen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wird mit 14:0 Stimmen im UVPA begutachtet und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

- 1.
2. Die Anträge 188/2020 und 332/2020 werden als ein Antrag behandelt, wobei der Antrag 188/2020 im Antrag 332/2020 aufgeht.
3. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele der o.g. Anträge wird zugestimmt.
4. Die im Budget des Amtes 31 auf Sachkonto 531501 gesperrten Mittel i.H.v. 200.000,- € werden freigegeben. Die Mittel werden dem Referat VI - Radbeauftragter, zugeordnet.

Die Anträge sind hiermit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wird mit 14:0 Stimmen im UVPA begutachtet und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

5. Die Anträge 188/2020 und 332/2020 werden als ein Antrag behandelt, wobei der Antrag 188/2020 im Antrag 332/2020 aufgeht.
6. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele der o.g. Anträge wird zugestimmt.
7. Die im Budget des Amtes 31 auf Sachkonto 531501 gesperrten Mittel i.H.v. 200.000,- € werden freigegeben. Die Mittel werden dem Referat VI - Radbeauftragter, zugeordnet.

Die Anträge sind hiermit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10

## TOP 14

611/078/2021

### **Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Gründungsplan hier: Billigungsbeschluss**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitativvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Im Gegensatz zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, soll der entstehende Siemens Campus öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten, indem räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden. Modul 1 befindet sich bereits in vollständiger Nutzung, Modul 2 inmitten der baulichen Umsetzung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan soll nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines weiteren Bauabschnitts geschaffen werden.

##### **b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich gem. § 9 (7) BauGB schließt das Grundstück Flst. Nr. 301 und Teilflächen des Grundstücks Flst. Nr. 510 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst. Nrn. 1949/142, 1949/144, 1949/203, 1949/303 und Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 1949/129, 1949/145, 1949/180, 1949/182, 1949/183, 1949/187, 1949/200, 1949/274, 1949/282, 1949/298, 1949/299, 1949/300, 1949/302, 1949/304 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 8,5 ha auf. Er umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der dem Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von ca. 0,6 ha vergrößert. Die Erweiterung ist bedingt durch die Konkretisierung der voranschreitenden verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließungsplanung, die nunmehr als Entwurfsplanung in Leistungsphase 3 vorliegt. Die

zusätzlichen Flächen dienen der Sicherung und Umsetzung der benötigten öffentlichen Straßen- und Wegeflächen. Als wesentliche Änderung wurde zur Sicherung einer Wegeverbindung zwischen der Freyeslebenstraße und der Paul-Gossen-Straße der bereits bestehende in Privateigentum befindliche Geh- und Radweg aufgenommen.  
Die Erweiterung des Geltungsbereichs ist in Anlage 2 ersichtlich.

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 438 werden die Bebauungspläne Nr. 251 und Nr. 436 in Teilbereichen überplant.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Verfahren**

Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil  
Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans beruht auf dem Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil sowie dem daraus entwickelten und fortgeschriebenen Masterplan.

#### Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.1.2020 beschlossen, für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 den Bebauungsplan Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

#### Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 22.9.2020 beschlossen, den Geltungsbereich um ca. 3,5 ha auf insgesamt ca. 7,9 ha zu erweitern.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 25.1.2021 bis einschließlich 26.2.2021 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 25.1.2021 bis einschließlich 26.2.2021 stattgefunden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu geringen Änderungen und Ergänzungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 3 entnommen werden.

## **b) Städtebauliche Ziele**

Die planerische Grundidee und die übergeordneten städtebaulichen Ziele für das Gesamtquartier „Siemens Campus“ wurden bereits in der Auslobung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll auf Grundlage eines Masterplans ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden.

### Städtebau

Der Bebauungsplan für das Modul 8 soll die bauliche Entwicklung des Bereichs zwischen den Modulen 1 und 2 sowie dem östlich angrenzenden Areal steuern. Das Bebauungskonzept soll sich als Baustein in das dem Siemens Campus zugrundeliegende übergeordnete Planungskonzept einfügen. Die Ausbildung der städtebaulich wichtigen Raumkanten und Raumfolgen soll mittels der Festsetzung von Baulinien gesichert werden.

### Nutzungsstruktur

Im Planungsgebiet sind entsprechend einer gewerblichen Nutzung Büro-, Forschungs- und Laborgebäude vorgesehen. In den Erdgeschossen sollen, vor allem zu den Grünachsen orientiert, kleinere Läden und Gastronomieangebote das Nutzungsschema ergänzen und somit das Quartier beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.

### Verkehrliche Anbindung

Der Bauungsplan wird die für die Entwicklung notwendige Straßenanbindung über die Hammerbacherstraße sichern und die verkehrliche Anbindung über die Schuckertstraße an die Günther-Scharowsky-Straße nach Westen ermöglichen. Dabei sollen auch attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen entstehen.

### Ruhender Verkehr

Vor dem Hintergrund der klimatischen Herausforderungen und zur Förderung der Verkehrswende wird der ruhende Verkehr, insbesondere die Anzahl der zulässigen Stellplätze, abweichend von der bisherigen Vorgehensweise in Modul 1 und 2 geregelt:

Die Anzahl der maximal zulässigen Stellplätze in Modul 1 und 2 sind anhand der geltenden Stellplatzsatzung zum damaligen Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung abschließend auf der Ebene des Bebauungsplans festgelegt. In Modul 8 soll nur diejenige maximale Anzahl an Stellplätzen errichtet werden dürfen, welche auf Grund der für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Gewerbeflächen geltenden Richtzahlen der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Stellplatzsatzung zwingend erforderlich ist. Die Errichtung zusätzlicher Stellplätze, die über diese Anzahl hinausgeht, soll nicht zulässig sein. Durch diese dynamische Regelung wird Sorge dafür getragen, dass Änderungen an der Stellplatzsatzung auch noch nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Niederschlag in der baulichen Umsetzung finden und die zulässige Anzahl der Stellplätze somit jeweils dem aktuellen politischen Willen entsprechen.

Nach der derzeit geltenden Stellplatzsatzung in der Fassung vom 07.10.2016 wären zur Deckung des Stellplatzbedarfs maximal 2 Parkhäuser in Modul 8 zu errichten. Durch geeignete bauliche und gestalterische Maßnahmen sowie die Ergänzung durch belebende Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen, soll gewährleistet werden, dass die Parkhäuser, sollten sie notwendig sein, sich in das städtebauliche Nutzungsgefüge des Siemens Campus einpassen. Zur Förderung

klimafreundlicher Mobilitätskonzepte soll in der Erdgeschosszone des nördlichen Parkhauses ein Mobilitäts-Hub entstehen.

### Grünstruktur

Das übergeordnete Grünachsensystem mit untereinander verbundenen „Pocket Parks“ an den Kreuzungspunkten soll konsequent fortgeführt werden.

### Klimaschutz

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Erlangen ist ein weiteres zentrales städtebauliches Ziel. Diesem wird durch Festsetzung zusammenhängender und großzügiger Grünflächen, Reduzierung der Stellplätze, den Erhalt vorhandener Großbäume, Festsetzungen zur Fassaden- und Dachbegrünung sowie durch Regelungen im städtebaulichen Vertrag zur solaren Baupflicht und Energieeffizienz Rechnung getragen. Die Wärmeversorgung soll bevorzugt über den „all electric building“-Ansatz erfolgen. Dementsprechend sollen die Gebäude in Modul 8 rein elektrisch über effiziente Luft-Wärmepumpen regenerativ versorgt werden. Dies bedeutet den Verzicht der bisherigen Versorgung über Fernwärme. Gleichzeitig werden weiterhin die Voraussetzungen zur Versorgung des Moduls 8 über Fernwärme erhalten.

Entsprechend dem Protokollvermerk zum Beschluss des UVPA vom 22.09.2020 erfolgte die planerische Auseinandersetzung mit der Umsetzung einer potentiellen Plus-Energie-Bauweise. Der Stellungnahme zur Plus-Energie-Bauweise seitens des Siemens-Konzerns ist hierzu folgendes zu entnehmen:

*„Im Fokus der Weiterentwicklung des Siemens Campus Erlangen steht die nachhaltige Betrachtung des gesamten Gebäudelebenszyklus. Dies betrifft insbesondere die Schwerpunkte CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, die Energieeffizienz (Bedarf und Verbrauch), das Erreichen einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung und der Aspekt der nachhaltigen Quartiersentwicklung mit den großen Herausforderungen der Elektromobilität.“*

*Zu den bereits erzielten Erfolgen, wie beispielsweise die durchgängige Erfüllung des international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards LEED-Gold und der Pionierleistung der Holzhybrid-Bauweise in Modul 2, kommt nun der „all electric Building“-Ansatz in Modul 8 zum Tragen. So sollen bereits die ersten zukünftigen Gebäude des nördlichen Bauabschnitts in Modul 8 rein elektrisch über effiziente Wärmepumpen regenerativ versorgt werden, was u.a. den Verzicht der bisherigen Versorgung über Fernwärme bedeutet.*

*Schon heute wird der erforderliche Strombedarf des Campus nicht nur über einen „Grünstromtarif“ gedeckt, sondern mittels exklusiver Stromlieferverträge („Power Purchase Agreements“) von dedizierten Windkraftanlagen CO<sub>2</sub>-neutral erzeugt. Der darüber hinaus aus den örtlichen Photovoltaikanlagen regenerativ erzeugte Strom leistet somit zusätzlich einen Beitrag zur Entlastung der lokalen Infrastruktur und Energieerzeugung.*

*Eine vollständige Deckung des Energiebedarfs durch lokale Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen ist durch die nicht verfügbaren Freiflächen im urbanen Umfeld und auf Grund der in Bayern geltenden Abstandsregeln ausgeschlossen.*

*Trotz Minimierung des flächenspezifischen Energieverbrauchs und der effizienten Gebäudegeometrie (geringe versiegelte Grundfläche bei hoher Nutzfläche) sind die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Deckung oder Übererzeugung hinsichtlich des Energiebedarfs der Gebäude*

*nicht gegeben und umsetzbar. Des Weiteren resultieren die optimierte Nutzungsdichte und Durchmischung von Büro- und Forschungsflächen inkl. Kantinen in einem hohen nutzungsspezifischen Energieverbrauch, im Vergleich zu weitläufigen („flachen“) Bebauungen mit einer deutlich geringeren Nutzungseffizienz, die jedoch einen enormen Flächenbedarf und Versiegelungsgrad zur Folge hätten. Neben der hohen Effizienz der Gebäude im Betrieb, wird somit auch die Minimierung des gebundenen CO2 durch minimierten Ressourcenbedarf im Bau sichergestellt.*

*Das Augenmerk im Siemens Campus liegt zudem auf den Herausforderungen zur Energieversorgung für eine zukunftssichere Elektromobilitätsinfrastruktur. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken wird der Bedarf und CO2-Fussabdruck von Ressourcen und Infrastrukturmaßnahmen minimiert. Der zukünftige und teilweise heute schon erforderliche Bedarf für die Versorgung der Elektromobilitätsinfrastruktur ggü. dem Leistungsbedarf von Gebäuden rückt immer mehr in den Vordergrund und erhöht signifikant den Energiebedarf. Dieser Aspekt erschwert zusätzlich die Deckung oder gar Übererzeugung des erforderlichen Energiebedarfs durch Eigenerzeugung. Eine Plus-Energie-Bauweise ist daher im Siemens Campus nicht umsetzbar.“*

### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet

#### Zusammenfassung Umweltbericht

Um die durch die Planung entstehenden Wirkungen auf die Umwelt zu beurteilen, wurde der momentane Zustand der relevanten Schutzgüter untersucht, und eine Prognose für Ihre Entwicklung im Planungsfall erstellt. Folgende Schutzgüter wurden im Einzelnen und in ihren Wechselbeziehungen zueinander betrachtet:

- Der Mensch und seine Gesundheit
- Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch die umfangreichen Eingriffe in die verschiedenen Gehölzbestände und somit den Verlust von Lebensräumen der auf dem Gebiet vorkommenden Tierarten, kommt es beim Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz zu den größten Konflikten. Betroffen sind vor allem Zwergfledermäuse und mehrere in Gebäuden und Baumhöhlen brütende Vogelarten. Auch wenn nach dem Bau der Gebäude wieder wertvolle und als Lebensraum für die betroffenen Arten geeignete Grünflächen angelegt werden, muss übergangsweise für ausreichende Ersatzhabitate gesorgt werden.

Der Mensch und seine Gesundheit sind in erster Linie durch die Verkehrszunahme betroffen. Dadurch steigen verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen, denen z.B. durch passive Lärmschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden kann. Neben den negativen Auswirkungen sind aber auch die positiven Effekte zu berücksichtigen. Durch die Öffnung des Geländes stehen neue Wegeverbindungen zur Verfügung, die mit dem Rad oder zu Fuß genutzt werden können. Die

großzügigen Grünanlagen dienen durch die Öffnung des Geländes auch den angrenzenden Wohngebieten als Erholungsräume.

Das Schutzgut Luft und Klima wird nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Wie schon beim Schutzgut Mensch und seine Gesundheit erläutert, kommt es partiell zu etwas höheren Schadstoffimmissionen und somit zu einer stärkeren Belastung der Luft. Die Anlage der Grünachsen und der Erhalt und Neupflanzung einer Vielzahl von Bäumen sowie die Entwicklung von naturnäheren Sukzessionsbändern wird dagegen eine vergleichbare klimatische Ausgleichsfunktion wie im Bestand erzeugen. Ebenso kann durch die Verwendung regenerativer Energien auf dem Gelände und durch eine energieeffiziente Bauweise der Gebäude CO<sub>2</sub>- eingespart werden und somit die langfristigen, negativen Auswirkungen auf das Klima verringert werden.

Auch die Schutzgüter Boden und Wasser werden nur in geringem Umfang durch die Planung beeinträchtigt. Das Gelände wird bereits jetzt als Gewerbegebiet genutzt und es liegt eine ähnlich hohe Flächenversiegelung vor. Die Orientierende Altlastenuntersuchung konnte den Verdacht auf Vorbelastungen des Bodens, die zu einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser führen könnten, ausräumen. Auch eine Belastung des Oberbodens in den verbleibenden Grünflächen auf dem Gelände wurde untersucht und konnte ausgeschlossen werden.

Das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter wird durch den Bau des Siemens Campus nicht beeinträchtigt.

Als unkritisch hat sich die Planung für das Schutzgut Landschaft und Ortsbild herausgestellt. Das Ortsbild erfährt im innerstädtischen Bereich durch die Entwicklung des Siemens Campus eine Aufwertung. Das bisher für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Gelände wird geöffnet und es werden repräsentative Grünflächen angelegt, die im Norden den vorhandenen Baumbestand in die Gestaltung einbinden

#### **4. Klimaschutz:**

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt.

#### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	25.500 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

verwiesen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

verwiesen

mit 0

## **Umgestaltung und Aufwertung der "Betonwüste" Rudeltplatz, Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach Nr. 266/2019 vom 21.10.2019**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.10.2019 hat der Stadtteilbeirat Büchenbach einen Antrag zur Umgestaltung und Aufwertung des Rudeltplatzes gestellt (siehe Anlage 3). Der Stadtteilbeirat wünscht, dass in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung Maßnahmen zur kurzfristigen Aufwertung und zur dauerhaften Umgestaltung des Rudeltplatzes aufgezeigt und umgesetzt werden.

### **Beschluss des Stadtrates im Jahr 2020**

Die Beantwortung des Antrages wurde bereits am 23.04.2020 in den Stadtrat eingebracht (Beschluss-Nr. 611/322/2020). Dieser beauftragte die Verwaltung damit, die Inhalte vorab mit dem Stadtteilbeirat Büchenbach abzustimmen und die für die Umgestaltung des Rudeltplatzes notwendigen Mittel bereits anzumelden.

Dementsprechend fanden mehrere Abstimmungen mitsamt Ortsbegehung zwischen den verantwortlichen Dienststellen und dem Stadtteilbeirat Büchenbach statt. Die Ergebnisse dieses konstruktiven Austausches stellen den Inhalt dieser Beschlussvorlage dar. Für das Jahr 2021 wurden gemäß Protokollvermerk insgesamt 100.000 € auf der IP.Nr. 551.611 – Grünanlagen BP 409 bereitgestellt.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **2.1. Kurzfristige Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahme auf dem westlichen Teil des Rudeltplatzes**

Im Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vom 21.10.2019 wird u.a. eine optische Trennung von Rudeltplatz und dem REWE-Parkplatz gefordert. Die nun abgestimmte Planung (siehe Anlage 1) sieht als trennendes Element eine freiwachsende ca. 2 m hohe Sichtschutzhecke vor. Hierfür wird am westlichen Rand der sogenannten Marktfläche ein Pflasterstreifen von ca. 4 m Breite und ca. 17 m Länge entsiegelt und mit einer freiwachsenden Hecke bepflanzt. Zur Verkehrssicherheit werden im nördlichen und südlichen Bereich dieser entsiegelten Fläche Sichtschutzfelder freigehalten, die einen Bewuchs von max. 80 cm aufweisen können. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wird ein Betonsteinelement mit Bankauflage integriert.

Als weitere Maßnahme zur Schaffung von mehr Grün auf dem Rudeltplatz werden zwei Dreiecksflächen entlang der nördlichen Zufahrt entsiegelt. Es entstehen zwei Grünflächen, auf denen je ein neuer Baum gepflanzt wird.

Die Baumpflanzung auf der südlichen Fläche ist als Ausgleich für die Fällung des ursprünglich vorhandenen Baumes westlich des Sparkassengebäudes vorgesehen, der wegen des Anbaus ersetzt werden musste.

Die Kosten für die Entsiegelungen, Bepflanzung und Anlage zwei neuer Grünflächen betragen ca. 50.000 €. Die benötigten Finanzmittel sind vorhanden (IVP 551.611). Eine zeitnahe Umsetzung ist angestrebt und die Vergabe soll noch im Jahre 2021 erfolgen. Falls dies wider Erwarten nicht gelingt, wird die Übertragung der vorhandenen Haushaltsmittel nach 2022 von EB773 beantragt.

## **2.2. Umgestaltung und Aufwertung der Grünfläche und Multifunktionsfläche auf dem östlichen Teil des Rudeltplatzes**

Für das geplante Stadtteilzentrum Büchenbach-West wurde im Jahr 2019 eine Bürgerpartizipation durchgeführt. In mehreren Workshops haben die Bürger zahlreiche Anregungen zur Gestaltung des Gebäudes und der Außenanlagen zusammengetragen. Auch zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Rudeltplatz kamen im Rahmen der Bürgerpartizipation viele Anregungen. Die Gestaltungs- und Verbesserungsvorschläge der Bürger zielen darauf ab, auch die vorhandene Grünfläche auf dem Rudeltplatz für das Stadtteilzentrum und den Stadtteil insgesamt zu aktivieren. Durch die Umgestaltung sollen bessere Voraussetzungen für ein Bespielen der Fläche geschaffen werden, so dass zukünftig Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Stadtteilzentrum auf diese Freifläche ausgedehnt werden können. Die Verbindung von Stadtteilzentrum und Grünfläche soll mit gestalterischen Mitteln erlebbar gemacht werden. Beispielsweise soll die Idee eines Pavillons im Zusammenhang mit der Beplanung der Grünfläche weiterverfolgt werden.

In Abstimmung mit dem Stadtteilbeirat soll die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für diese Umgestaltung nun zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden. Die betrachtete Fläche (gelbe Fläche in Anlage 2) soll hierbei auf die baumbestandene Marktfläche ausgeweitet werden.

Die Baumaßnahme Stadtteilzentrum mit Freianlagen einerseits sowie die Maßnahmen auf der Grünfläche und der Multifunktionsfläche des Rudeltplatzes andererseits sind zwei Projekte, die zeitlich und finanziell weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet werden können. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, die Maßnahmen im Osten des Rudeltplatzes in zeitlichem Zusammenhang mit dem Stadtteilzentrum anzugehen. Zum einen soll den Bürgern ein positives Feedback für Ihre Anregungen gegeben werden, zum anderen können durch eine zeitlich eng verzahnte Planung die Maßnahmen in beiden Freibereichen besser koordiniert werden. Durch die zeitliche Verzögerung der Umsetzung des Stadtteilzentrums mit geplanter Erarbeitung der Entwurfsplanung bis März 2022 ist das Ausschöpfen dieser Synergieeffekte nach wie vor naheliegend und zielführend.

Solange noch kein abgestimmtes Konzept vorliegt, empfiehlt die Verwaltung weiterhin auch kleinere Maßnahmen im Bereich der Grünfläche und der Multifunktionsfläche vorerst nicht umzusetzen.

Die Kosten für die Vor- und Entwurfsplanung der Umgestaltung und Aufwertung der Grünfläche und Multifunktionsfläche auf dem östlichen Teil des Rudeltplatzes betragen 50.000 €. Die benötigten Finanzmittel sind vorhanden (IVP 551.611). Eine zeitnahe Umsetzung ist angestrebt und die Vergabe soll noch im Jahre 2021 erfolgen. Falls dies wider Erwarten nicht gelingt, wird die Übertragung der vorhandenen Haushaltsmittel nach 2022 von EB773 beantragt.

## **2.3. Dauerhafte Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Rudeltplatz**

Der Stadtteilbeirat fordert, im Anschluss an die zeitnahen Maßnahmen auch eine dauerhafte Umgestaltung des Rudeltplatzes vorzunehmen. Hierfür soll ein Ideen- oder Architekturwettbewerb ausgelobt werden.

Mit Erweiterung des Umgriffs der zu beplanenden Flächen auf die Marktfläche wird beinahe der gesamte Rudeltplatz einer Neubetrachtung zugeführt und somit dem Wunsch einer weitreichenden Umgestaltung Rechnung getragen.

Grundsätzlich ist die Durchführung eines Wettbewerbs das richtige Instrument, sollte das Quartier umfassend städtebaulich neugeordnet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese jedoch nicht erforderlich. Aktuell erfüllt der Rudeltplatz alle funktionalen Anforderungen und die Flächen befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Die Verwaltung wird Planungen für eine vollständige Neugestaltung erst dann einleiten, sobald und sofern sich grundsätzliche Veränderungen im städtebaulichen Umfeld abzeichnen, die entsprechende Anpassungen erfordern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen (Beschluss Nr. 31/040/2020) einschließlich der Klima-Maßnahmen „Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt“ beschlossen: Die Maßnahme „L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen“ sieht die Erarbeitung einer Prioritätenliste durch die Verwaltung vor, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- und Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden können. Die Erarbeitung dieser Prioritätenliste wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Dementsprechend wird auch der Rudeltplatz dahingehend einer Bewertung zugeführt.

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Die geplanten Entsiegelungen, Hecken- und Baumpflanzungen haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 551.611
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende	€	bei Sachkonto:

Einnahmen

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.611  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Plan: Kurzfristige Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahme  
im westlichen Teil des Rudeltplatzes
  2. Übersichtsplan der Maßnahmen
  3. Antrag des Stadtteilbeirats Nr. 266/2019 vom 21.10.2019

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Stadtverwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung zur Umgestaltung und Aufwertung des Rudeltplatzes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die Planung für die kurzfristige Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahme im westlichen Teil des Rudeltplatzes umzusetzen (Anlage 1).
  - die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Umgestaltung und Aufwertung der Grünfläche und Multifunktionsfläche auf dem östlichen Teil des Rudeltplatzes (Anlage 2) zu beauftragen und im Weiteren die Planung hierfür umzusetzen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach Nr. 266/2019 vom 21.10.2019 (Anlage 3) ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Stadtverwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

3. Die Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung zur Umgestaltung und Aufwertung des Rudeltplatzes werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die Planung für die kurzfristige Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahme im westlichen Teil des Rudeltplatzes umzusetzen (Anlage 1).
  - die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Umgestaltung und Aufwertung der Grünfläche und Multifunktionsfläche auf dem östlichen Teil des Rudeltplatzes (Anlage 2) zu beauftragen und im Weiteren die Planung hierfür umzusetzen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach Nr. 266/2019 vom 21.10.2019 (Anlage 3) ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10

## **TOP 16**

611/074/2021

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – hier: Verlängerung der Veränderungssperre**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 9.4.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – aufzustellen.

Ziel ist es, im Geltungsbereich eine gewerbliche Entwicklung entsprechend der Leitlinien bzw. des Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung zu ermöglichen und gegenläufige Entwicklungen zu verhindern. Daher sollen die Bebauungspläne um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von bestimmten Gewerbebetrieben enthalten. Betriebe, die negative Auswirkungen hinsichtlich schutzwürdiger Nutzungen in der Umgebung

sowie negative Auswirkungen verkehrlicher Art (Verkehrsmenge, Fahrzeugarten in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur) verursachen, sollen ausgeschlossen werden.

Zusätzlich sollen Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten, ausgeschlossen werden. Des Weiteren sollen Regelungen zur Umsetzung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) getroffen werden.

Die Satzung über eine Veränderungssperre wurde am 12.12.2019 vom Stadtrat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht (DaS, Die amtl. Seiten Nr.1, 9.1.2020).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsziele bestehen weiterhin fort, das Bebauungsplanverfahren konnte bisher jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass beiliegender Satzung über die Verlängerung der Satzung eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Verlängerung einer Veränderungssperre (Anlage 1) für die Grundstücke des in

Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober stellte den Antrag, dass seitens der Verwaltung angefragt wird, ob der Bauherr sein Bauvorhaben im Stadtrat am 28.10.2021 vorstellen möchte. Die Verwaltung sagte dies zu.

Frau Stadträtin Dr. Clarner stellte den Antrag, nochmals zu überprüfen, ob der Stadtteilbeirat die Vorlage erhalten hat. Die Verwaltung sagte dies zu.

Die Vorlage der Verwaltung wird in die Stadtratssitzung am 28.10.2021 verwiesen.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt

Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – (Entwurf vom 14.09.2021 - siehe Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Ober stellte den Antrag, dass seitens der Verwaltung angefragt wird, ob der Bauherr sein Bauvorhaben im Stadtrat am 28.10.2021 vorstellen möchte. Die Verwaltung sagte dies zu.

Frau Stadträtin Dr. Clarner stellte den Antrag, nochmals zu überprüfen, ob der Stadtteilbeirat die Vorlage erhalten hat. Die Verwaltung sagte dies zu.

Die Vorlage der Verwaltung wird in die Stadtratssitzung am 28.10.2021 verwiesen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – (Entwurf vom 14.09.2021 - siehe Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 17**

**611/077/2021**

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen  
- Südlich des Bachfeldgrabens - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Aufstellungsbeschluss**

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### a) Anlass und Ziel der Planung

Eine Vorhabenträgerin hat am 26.7.2021 mit Aktenzeichen Az. 2021-821-VV einen Bauantrag für die Errichtung von 7 Reihenhäusern mit 3 Carports und 4 Stellplätzen eingereicht. Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 179 (In Kraft getreten am 05.03.1970). Es entspricht zwar den Festsetzungen hinsichtlich der Lage innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und der Anzahl der Vollgeschosse, die Umsetzung dieses Vorhabens würde jedoch in die tatsächliche vorhandene Bebauungs- und Freiraumstruktur eingreifen. Der Baublock zeichnet sich durch einen zusammenhängenden, von Bebauung freigehaltenen Freiraum im Inneren aus. Auch der Baukunstbeirat (BKB) kam bei einer Beurteilung eines anderen Vorhabens in diesem Bereich zu dem Schluss, dass die Freiraumstruktur im Blockinnenbereich zu berücksichtigen ist und eine mögliche Bebauung sich den Hauptbaukörpern entlang der Straßenzüge deutlich wahrnehmbar im Volumen unterordnen muss.

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll die zusammenhängende Grünzone im Blockinnenbereich gesichert und dennoch eine maßvolle bauliche Weiterentwicklung ermöglicht werden.

### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke von den Flst. Nrn. 632/0, 632/10, 632/11, 632/12, 632/13, 632/14, 632/15, 632/16, 632/17, 632/2, 632/3, 632/4, 632/5, 632/7, 632/8, 633/0, 633/10, 633/11, 633/12, 633/13, 633/14, 633/15, 633/16, 633/17, 633/18, 633/19, 633/20, 633/21, 633/22, 633/23, 633/24, 633/25, 633/26, 633/4, 633/5, 633/6, 633/7, 633/8, 633/9 Gemarkung Bruck (Anlage). Die Fläche beträgt ca. 2,3 ha.

### c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- **Lärmimmissionen**

Ausgehend von der östlich angrenzenden Bundesautobahn BAB A73 sind verkehrliche Immissionen zu erwarten.

- **Natur und Landschaft**

Der Artenschutz und der Baumbestand sind zu beachten.

- **Klima**

Die Anforderungen an eine klimagerechte Planung sind zu beachten, wie der Grundsatzbeschluss zur solaren Baupflicht.

### e) Städtebauliche Ziele

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll die vorhandene zusammenhängende Freiraumstruktur im Blockinnenbereich erhalten werden.

Gleichzeitig soll eine maßvolle bauliche Weiterentwicklung dergestalt ermöglicht werden, dass im innenliegenden Bereich eine den Hauptbaukörpern entlang der Bachfeldstraße, Tennenloher Straße und Gartenstraße im Volumen untergeordnete Bebauungsstruktur entsteht, die vorhandene Körnigkeit aufgenommen und weitergeführt wird.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 – südlich des Bachfeldgrabens – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Aufstellungsbeschluss bildet die notwendige Voraussetzung für die Zurückstellung des o.g. Bauvorhabens mit dem Aktenzeichen Az. 2021-821-VV gemäß § 15 BauGB durch die Verwaltung.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Änderung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet südlich der Bachfeldstraße, östlich der Gartenstraße, nördlich der Tennenloher Straße und westlich des Frankenschnellwegs nach den Vorschriften des BauGB.

### **b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht dargelegt wird.

### **c) Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

## **4. Klimaschutz:**

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte in der Begründung eingehend beleuchtet.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen – für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Frankenschnellweg, Tennenloher Straße und Regnitz – ist für das Gebiet südlich der Bachfeldstraße, östlich der Gartenstraße, nördlich der Tennenloher Straße und westlich des Frankenschnellwegs durch das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen – für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Frankenschnellweg, Tennenloher Straße und Regnitz – ist für das Gebiet südlich der Bachfeldstraße, östlich der Gartenstraße, nördlich der Tennenloher Straße und westlich des Frankenschnellwegs durch das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10

**TOP 18**

611/062/2021/1

**Städtebauliche Entwicklung des Quartiers KuBiC - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG);  
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Weiterentwicklung und städtebauliche Neuordnung des Quartiers KuBiC ein mehrstufiges Planungsverfahren einzuleiten. In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sollte prüfen, inwieweit die planerischen Zielsetzungen und die vielfältigen Nutzungsinteressen auf dem Areal untergebracht werden können. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt nun vor und soll inhaltliche Grundlage für die Auslobung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs sein (2. Schritt).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die gewünschten Nutzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen in unterschiedlichen Konstellationen untersucht und dazu vier Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: „Grüne Mitte“ – Kubus

Variante 2: „Dach“

Variante 3: „Raumkante“

Variante 4: „Mitte“

Bei allen Varianten konnten die von der Stadt geäußerten Nutzungswünsche weitgehend untergebracht werden. Diese Varianten wurden mit den beteiligten Ämtern diskutiert und abgestimmt. Als Ergebnis dieser Abstimmung wurde eine vertiefende Studie aus Variante 1 und

3 erarbeitet, welche abschließend als Vorzugsvariante favorisiert wird. [Gesamte Machbarkeitsstudie siehe Anlage 1]

Mit dieser Vorzugsvariante [siehe Anlage 2] können die von der Stadt angestrebten Ziele am besten erreicht werden:

Nachweis des geforderten Raum- und Nutzungsprogramms:

- Errichtung einer Sporthalle als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sponselhalle
- Unterbringung weiterer Nutzungen: Räume für Sport / Spiel / Bewegung, Büroflächen sowie zu prüfende potentielle Erweiterungsflächen für das CEG, die weiterhin abzustimmen sind
- Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage

Städtebauliche Ziele:

- Schließung der Raumkante Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße
- Aufwertung des Quartiers als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaften“
- Nutzung von Synergien zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen

Freiraumplanerische Ziele:

- Unterbringung von Freisportanlagen des CEG
- Erhalt der Freianlagen des CEG (z.B. Pausenhof)
- Schaffung von attraktiven Freiflächen unter Erhalt raumprägenden Strukturen (Großbäume)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, Entgegenwirkung der Aufheizung durch Begrünung, Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzeptes
- Aufwertung des öffentlichen Raums (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße)

Darüber hinaus wurde durch die Machbarkeitsstudie herausgearbeitet, dass im weiteren Planungsverlauf folgende Ziele angestrebt werden sollen:

- Die bislang oberirdischen Lehrerparkplätze des CEG sollen in einer künftigen Tiefgarage untergebracht werden.
- Ein neues Fahrradhaus an der Fahrstraße westlich der CEG-Mensa soll möglichst 3-geschossig geplant werden, um eine städtebaulich angemessene Fassung zu erreichen.
- Das gesamte Quartier soll zukünftig durchlässiger gestaltet werden (Möglichkeiten einer Durchwegung sind zu prüfen).

Auf der Grundlage dieser Vorzugsvariante soll nun ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerbs durchgeführt werden. Bis zur Auslobung soll u.a. auch geklärt und gegenübergestellt werden, welche Kosten für die Errichtung der geplanten mehrgeschossigen Tiefgarage zu erwarten sind: Eine Tiefgarage mit mindestens zwei Untergeschossen, wie im UVPA am 23.06.20 beschlossen, ist bautechnisch zwar machbar, würde jedoch z.B. hinsichtlich Brandschutz, Statik und insbesondere aufgrund des vor Ort hoch anstehenden Grundwassers deutlich höhere Kosten je Stellplatz verursachen als eine eingeschossige Tiefgarage.

Um eine möglichst hohe Anzahl von Stellplätzen in der Tiefgarage unterbringen zu können, soll im weiteren Verfahren auch geprüft werden, ob die geplante Sporthalle ebenerdig zu realisieren ist (nicht halb in das Untergeschoss abgesenkt wie in der Vorzugsvariante dargestellt). Dies würde u.U. bedeuten, dass die Büroräume über der Sporthalle entfallen müssten.

Das Quartier KuBiC liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaften sowie im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit mehreren Einzeldenkmälern aus verschiedenen Epochen.

Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes soll einen etwas größeren Bereich als die Machbarkeitsstudie umfassen, um in der Aufgabenstellung den städtebaulichen Kontext stärker zu berücksichtigen: Der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb soll zum einen den zu bebauenden Bereich innerhalb des Baublocks selbst umfassen (Realisierungsteil), aber auch das gesamte Quartier einschließlich der umgebenden öffentlichen Straßen (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Raumerstraße) als Aufgabenstellung mitbetrachten (Ideenteil). Auch das städtische Grundstück Fl.Nr. 294 (Gem. Erlangen), auf dem die Sponselfhalle liegt, soll Teil der Wettbewerbsaufgabe sein (ebenfalls Ideenteil). Mit dem geplanten Neubau der Sporthalle ist dieses Grundstück nach Abbruch der Sponselfhalle für eine Neunutzung und Neubebauung verfügbar.

Der Realisierungsteil umfasst eine Fläche von 1,25 ha, der Ideenteil 1,44 ha; insgesamt wird damit eine Fläche von ca. 2,7 ha überplant [siehe Anlage 2].

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der erste Schritt des mehrstufigen Planungsverfahrens ist mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Das CEG wurde bereits im Vorfeld der Machbarkeitsstudie beteiligt und deren Wünsche und Interessen sind in die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie eingeflossen. Auch während der Bearbeitung wurde die Leitung des CEG und ein Vertreter des Elternbeirats über den Prozess und die Varianten informiert. Das CEG soll auch in das weitere Verfahren eng eingebunden werden.

Im zweiten Schritt soll auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgelobt werden. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel für 2022 im Haushalt zu beantragen.

Die weiteren Verfahrensschritte sind:

- Beauftragung eines Büros für die Wettbewerbsbetreuung
- Ausarbeitung der Auslobung
- Beschlussvorlage über die Auslobung (Aufgabenstellung)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Durch die geplante Neuordnung des Quartiers werden derzeit unbebaute Flächen bebaut. Diese Freiflächen bestehen einerseits aus einer Brachfläche (ehem. Schwimmhalle), andererseits aus den Freisportanlagen des CEG (Rasenfeld, Laufbahn, Weitsprung und Beachvolleyballfeld). Diese Flächen besitzen im Hinblick auf das Mikroklima sowie für Flora und Fauna wenig Bedeutung; sie weisen einen sehr geringen Anteil an Bepflanzung auf.

Die geplante Neuordnung des Quartiers soll u.a. eine bessere Nutzung des Geländes für die Öffentlichkeit ermöglichen, mit vielfältig nutzbaren Freiräumen, die besser durchgrünt und so weit wie möglich versickerungsfähig gestaltet werden sollen.

Vorhandene wertvolle Grünstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Die Großbäume im Pausenhof des CEG, die erheblich zum Kleinklima beitragen (Verminderung der sommerlichen Aufheizung im Quartier), bleiben erhalten. Weitere Begrünungsmaßnahmen werden angestrebt, um einen Ausgleich zur geplanten Überbauung der bestehenden Freiflächen zu erreichen.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Wettbewerb und die dafür erforderliche Wettbewerbsbetreuung müssen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 85.000 € für den Haushalt 2022 beantragt werden.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Vorbereitende Planungsleistungen können über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Daher soll, wie bereits für die Machbarkeitsstudie erfolgt, auch für den städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden (zu erwartender Fördersatz: 60% der förderfähigen Kosten).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag die Redeliste wieder zu eröffnen. Darüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag die Tiefgarage bei den Planungen komplett zu streichen.

Dieser Antrag wird im UVPA mit 2:12 Stimmen abgelehnt und im UVPB mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Frau Stadträtin Ober stellt den Änderungsantrag, nur eine 1-stöckige Tiefgarage zu planen.

Dieser Antrag wird im UVPA mit 5:9 Stimmen abgelehnt und im UVPB mit 5:4 zugestimmt.

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 12:2 Stimmen beschlossen und vom UVPB mit 9:1 Stimmen empfohlen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die nächsten planerischen Schritte für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs einzuleiten.
3. Die hierfür notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 12 gegen 2

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag die Redeliste wieder zu eröffnen. Darüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag die Tiefgarage bei den Planungen komplett zu streichen.

Dieser Antrag wird im UVPA mit 2:12 Stimmen abgelehnt und im UVPB mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Frau Stadträtin Ober stellt den Änderungsantrag, nur eine 1-stöckige Tiefgarage zu planen.

Dieser Antrag wird im UVPA mit 5:9 Stimmen abgelehnt und im UVPB mit 5:4 zugestimmt.

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 12:2 Stimmen beschlossen und vom UVPB mit 9:1 Stimmen empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die nächsten planerischen Schritte für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs einzuleiten.
3. Die hierfür notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden.

#### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 9 gegen 1

**TOP 19**

**611/072/2021**

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020  
Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in  
Wettbewerbsverfahren**

## **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt, dass bei allen städtischen Wettbewerben neben den städtebaulichen Qualitätsvorgaben, frühzeitig verbindliche und konkrete Vorgaben auch zu Baustoffen, Energieversorgung, Energiestandard, Speichermöglichkeiten von Niederschlagswasser, umweltfreundlicher Mobilität, Maßnahmen der Klimaanpassung, Begrünung, Anteil der Versiegelung festgelegt werden. Auch bei Wettbewerben privater Auslober sollen diese Kriterien aufgenommen werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wettbewerbe bewegen maßstäblich sich sowohl auf der städtebaulichen Ebene (Flächenplanung) als auch auf der hochbaulichen Ebene (Objektplanung). Die Wettbewerbsteilnehmer\*innen erbringen jeweils Leistungen der Vorplanung im Sinne der Leistungsphase 2 HOAI.

Im Nachgang zu städtebaulichen Wettbewerben schließt sich in der Regel ein Bebauungsplanverfahren an, um die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere bauliche und sonstige Umsetzung zu schaffen.

Städtebauliche Qualitätsvorgaben und weitere fachliche Vorgaben für Planungen beruhen zunächst auf gesetzlichen Vorgaben, welche durch städtische Satzungen umgesetzt und konkretisiert werden – z.B. bzgl. des Umgangs mit Niederschlagswasser durch die Entwässerungssatzung. Darüber hinaus nutzt die Stadt ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum zum Erlass von Satzungen – z.B. bzgl. der Minimierung von Versiegelungen und der Gestaltung von Freiflächen durch die Freiflächengestaltungssatzung – und durch Festsetzungen in Bebauungsplänen. Hinzukommen die Ziele und Festlegungen gesamtstädtischer Konzepte – z.B. bezgl. der umweltfreundlichen Mobilität durch den Verkehrs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030.

Nicht zuletzt auch Grundsatzbeschlüsse der Gremien des Stadtrats wie z.B. zur Solaren Baupflicht im Rahmen des Klimaaufbruchs oder zu Energiestandards für städtische Gebäude sind jeweils zu beachten.

Alle diese Vorgaben sind in jedem Einzelfall zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der zu erbringenden planerischen Leistung auszuformulieren. Dies entspricht der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 der HOAI) und ist unabhängig davon, ob die planerischen Leistungen konkurrierend im Wege eines Wettbewerbs bzw. einer Mehrfachbeauftragung oder durch einen Auftragnehmer im Wege eines Vergabeverfahrens erbracht werden.

Bei Wettbewerbsverfahren wird dies mit der in der Auslobung enthaltenen Aufgabenstellung besonders sichtbar und bedarf der Sorgfalt, da diese für alle Teilnehmenden gleichermaßen gilt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Erlangen sind in den zurückliegenden Jahren erfreulicherweise eine Vielzahl von städtebaulichen und hochbaulichen Wettbewerben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt worden. Neben der Stadt Erlangen als Ausloberin, den Dienststellen des Freistaates und weiteren öffentlichen Trägern nutzen ebenso private Vorhabenträger dieses Vorgehen zur Lösung der jeweiligen Planungsaufgabe.

Aus Sicht der Verwaltung wird hierdurch ein maßgeblicher Beitrag zur Planungs- und Baukultur geleistet.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung daher kein Erfordernis, verbindliche ökologische Vorgaben speziell für das Instrument der Planungswettbewerbe nach RPW festzulegen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziff. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020 vom 17.11.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziff. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020 vom 17.11.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

abgesetzt

gegen 0

**TOP 20**

**610.3/026/2021**

**Weiterentwicklung der Erlanger Ortsteile**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben der Kernstadt nehmen die Ortsteile eine zunehmende Bedeutung für die Stadtentwicklung und Stadterneuerung ein. Auf diese Entwicklung möchte die Verwaltung gemeinsam mit lokalen Akteuren steuernden Einfluss nehmen.

Die Zahlen der Einwohner\*innen, der Studierenden und der Arbeitsplätze wachsen in Erlangen seit Jahren und somit auch die Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbegrundstücken. Da die Außenentwicklung aus verschiedenen Gründen fast vollständig zum Erliegen gekommen ist, liegt der Fokus verstärkt auf der Innenentwicklung.

Auf die Stärkung der Identität der Ortsteile wird zunehmend Wert gelegt; dies wird auch von den Bewohner\*innen und Akteur\*innen vor Ort eingefordert. Daher sollte eine integrierte Innenentwicklung der Ortsteile vorangetrieben werden. Neben den lokalen Anforderungen müssen dabei auch die gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden.

Die Problemlagen sind in den meisten Ortsteilen ähnlich:

- Die Ortskerne haben ihre historische Bedeutung als politische und kulturelle Zentren verloren; damit einher geht ein drohender Identitätsverlust.
- Die bauliche Struktur ist heterogen; zum Teil kommt es zu baulichen Fehlentwicklungen, die allein auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung, (Art. 8 Baugestaltung) nicht verhindert werden können.
- Die Qualität des öffentlichen Raums (Aufenthalt, Straßen, Plätze, Freiraum) und der Gebäude ist teilweise dürftig.
- Die Angebote des ÖPNV sowie an Fuß- und Radwegen sind verbesserungswürdig.
- Die Bürgerschaft in den Ortsteilen hat Belange und Interessen, die in der gesamtstädtischen Diskussion thematisch oft in den Hintergrund treten.
- Die Potentiale zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz werden nicht in ausreichendem Maße ausgeschöpft - es mangelt an kleinräumigem Bezug
- Es fehlt ein geeignetes Instrument, die bauliche Entwicklung positiv zu beeinflussen; gemeinsame Ideen zu entwickeln und Anreize für mehr Baukultur zu schaffen.

Der eigenständige Charakter der Ortsteile droht durch das stetige Wachstum Erlangens verloren zu gehen. Daher gilt es die Potentiale der Ortskerne stärker zu nutzen und sie aus ihrer Identität heraus zu entwickeln. Die Möglichkeiten zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz wie z.B. Begrünungen, Entsiegelung und Wassermanagement im Rahmen von Um- und Neugestaltungen sollen besser beraten, genutzt und umgesetzt werden. Hierauf soll ein besonderer Schwerpunkt bei den anstehenden konzeptionellen Überlegungen gelegt werden.

Die Ortskerne sollten auch deshalb besonders in den Fokus genommen werden, weil sie positiv in den gesamten Ortsteil ausstrahlen. Die polyzentrische Stärkung der Ortsteile (verbesserte Mobilitätsangebote, vitale Nutzungen, höhere Aufenthaltsqualität und Baukultur) kommt wiederum der Gesamtstadt zu Gute, insbesondere wenn die Entwicklung einem gesamtstädtischen Konzept folgt. So kann die bauliche Vielfalt der Stadt Erlangen gestärkt und eine gleichförmige Siedlungsausbreitung (urban sprawl) verhindert werden (siehe Anlage: polyzentrische Struktur).

Die Identifikation der Bewohner mit ihrem jeweiligen Ortsteil ist oft sehr hoch. Daher sollte die Einbindung der Akteure in die Entwicklung vor Ort so früh und so intensiv wie möglich einsetzen (Motto: Ortsteil- und Gesamtstadt-Interessen miteinander verbinden).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten stellt sich in der Stadt Erlangen derzeit grundsätzlich in drei Ebenen dar, die klar gegeneinander abzugrenzen sind und nicht im Widerspruch zueinander stehen:

1. Für die Betrachtung der **Gesamtstadt** wird neben dem Flächennutzungsplan aktuell ein Masterplan/Gesamtentwicklungskonzept angestrebt. Der Prozess hat im Oktober 2021 mit der Kommunalklausur Stadtentwicklungskonzept begonnen.
2. Für umfangreiche **Stadterneuerungs-/Städtebauförderungsgebiete** wird basierend auf einem festgelegten räumlichen Umgriff ein ausführliches Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) durch externe Gutachter erarbeitet (z.B. Erlangen-Südost, Büchenbach-Nord) und identifizierte Projekte sukzessive umgesetzt.
3. In Ergänzung dazu sollen in den **Ortsteilen** Analysen zu niederschweligen, kurzfristigen, weniger komplexen Planungen und zügigen Umsetzungen von kleineren Ideen führen, die  
- verknüpft mit ehrenamtlichen Engagement - schnell positive Wirkungen zeigen sollen.

Bevor sich die Verwaltung den einzelnen Ortsteilen zuwendet, sollte eine Betrachtung aller Ortsteile durchgeführt werden, um daraus ein Gesamtkonzept für das Vorgehen, und die zu schaffenden Strukturen und eine Prioritätenliste zu entwickeln

Zunächst werden jene Ortsteile identifiziert, die in den nächsten Jahren dringenden Handlungsbedarf aufweisen, und dafür Ziele formuliert. Die Verwaltung sieht derzeit vordringlichen Handlungsbedarf z.B. in Frauenaarach, Tennenlohe und Eltersdorf.

Zur Umsetzung können u.a. gehören: intensive Einbindung der lokalen Akteure, Erstellung von Analysen und Entwicklungskonzepten für den jeweiligen Ortsteil, , Umsetzung der formulierten Maßnahmen wie Projekten zur Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Klimaanpassung, Beratung von Bauherren zur Ortsgestaltung, Durchführung von architektonischen bzw. städtebaulichen Wettbewerben zur Sicherung der Qualität und Baukultur, Aufstellung von Finanzierungs- und Zeitplänen, Etablierung von örtlichen Arbeitsstrukturen wie z.B. Meinungsträgerkreis/Lenkungskreise etc.

Für die Umsetzung des Konzeptes wird vorgeschlagen, ein mittel- bis langfristiges kommunales Investitions- und Förderprogramm aufzulegen. Die Förderfähigkeit der Projekte im Rahmen der Städtebauförderung ist jeweils parallel zu prüfen.

Die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorausgesetzt, soll der Prozess mit einem Grundsatzbeschluss „*Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Erlanger Ortsteile*“ begonnen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erarbeitung und Umsetzung des genannten „Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Ortsteile“ sind im HH 2023 entsprechende Finanzmittel anzumelden.

Bei der Weiterentwicklung der Ortsteile handelt es sich um niederschwellige aber auch um komplexe kurz- und langfristige Projekte, die aus mehreren Einzelvorhaben bestehen können. Sie sollten schrittweise angegangen und ganzheitlich koordiniert werden.

Amt 61 sollte für diese interdisziplinäre Aufgabe die steuernde Rolle übertragen bekommen. Als zentraler fachlicher Ansprechpartner soll die Stelle eines "Ortsteilmanagers\*in" (Stadtplaner\*in) geschaffen werden. Diese Stelle soll sowohl die internen und externen Beteiligten-, Planungs- und Umsetzungsprozesse koordinieren und kommunizieren.

Die Neuschaffung einer entsprechenden Planstelle für das Jahr 2022 wurde von der Verwaltung bereits angemeldet (Stellenplanverfahren).

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Ortsteile wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein „*Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Erlanger Ortsteile*“ zu erstellen

In einem ersten Schritt werden die Bedarfe / Ressourcen für die Konzepterstellung und die Umsetzung des Projektes für die Laufzeit von ca. 15 Jahren geklärt, um entsprechende Finanzmittel und Stellen für den Haushalt 2023 anzumelden

Sobald die angemeldeten personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, wird im Rahmen von „Ortsteilspaziergängen“ gemeinsam mit den Mitgliedern des UVPA / BWA und den Akteuren vor Ort eine Betrachtung der Ortsteile vorgenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Ortsteile wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein „Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Erlanger Ortsteile“ zu erstellen

In einem ersten Schritt werden die Bedarfe / Ressourcen für die Konzepterstellung und die Umsetzung des Projektes für die Laufzeit von ca. 15 Jahren geklärt, um entsprechende Finanzmittel und Stellen für den Haushalt 2023 anzumelden

Sobald die angemeldeten personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, wird im Rahmen von „Ortsteilspaziergängen“ gemeinsam mit den Mitgliedern des UVPA / BWA und den Akteuren vor Ort eine Betrachtung der Ortsteile vorgenommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10

**TOP 21**

**613/107/2021**

## **Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen in der Straßenachse Neue Straße**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Mitte August 2019 sind in der Straßenachse Neue Straße Maßnahmen im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt umgesetzt. Diese basieren auf den Beschlüssen 613/190/2018/2 und 613/250/2019 und beinhalten eine sog. unechte Einbahnstraße im Bereich des Maximiliansplatzes, Fahrradständer auf der Fahrbahn in der Neuen Straße und der Hindenburgstraße sowie eine Lieferzone auf Höhe des Katholischen Kirchenplatzes. Zur gestalterischen und klimatischen Aufwertung wurden die Fahrradabstellanlagen in der Neuen Straße mit mobilen Grünelementen erweitert. Ergänzend zu diesen Maßnahmen wurde mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2020 die sog. Klinik-Linie in Form eines einjährigen Probetriebes eingeführt. Diese dient vor allem der Verbindung des Großparkplatzes mit den Standorten des Universitätsklinikums und stärkt die Möglichkeiten für Park+Ride mit dem Großparkplatz als Stellplatz (vgl. 613/004/2020).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Evaluierung des Verkehrskonzeptes

In regelmäßigen Abständen wurde die Entwicklung des Verkehrs mit Hilfe von Verkehrserhebungen an den Standorten Palmstraße/Spardorfer Straße, Maximiliansplatz und Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße erfasst und analysiert. Um einen Vorher-Nachher-Vergleich ziehen zu können, wurde vor der Umsetzung der Maßnahme die Verkehrsbelastung an den oben genannten Stellen Ende Juli 2019 erhoben. Weitere Verkehrserhebungen folgten nach Umsetzung der Maßnahme im September 2019, im November 2019, im Februar 2020, im Juni 2020, im September 2020 und im Juli 2021. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Insgesamt kann mit Blick auf die Verkehrserhebungen zum gegenwärtigen Stand festgestellt werden, dass die Ziele des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung der Innenstadt, die aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 abgeleitet wurden, mit den oben aufgeführten Maßnahmen sowie punktuellen Anpassungen im Umfeld der Straßenachse Neue Straße erreicht wurden. Diese bestehen insbesondere in:

- der Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Innenstadt,
- der Bündelung der Verkehrsarten auf ihren jeweiligen klar definierten und leistungsfähigen Wegen,
- der Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen entsprechend der Umweltschutzziele und geltenden Richtlinien,
- einer Imageverbesserung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

In der konkreten räumlichen Betrachtung konnte mit dem Verkehrskonzept

- Kfz-Verkehr in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße deutlich reduziert werden (rund 60 % Entlastung im Vorher-Nachher-Vergleich),
- eine nennenswerte Mehrbelastung der parallel führenden Spardorfer Straße sowie der Henkestraße vermieden werden,
- eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße für den Rad- und Fußverkehr erreicht werden,
- eine Attraktivitätssteigerung für den ÖPNV durch die Einführung der Klinik-Linie erreicht werden.

### Abstimmung mit dem Universitätsklinikum

Das Universitätsklinikum als besonders von dem Verkehrskonzept betroffene Institution wurde fortlaufend in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden. Zuletzt fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Vorstandsebene des Klinikums und der Verwaltung im Dezember 2020, im Mai 2021 sowie im September 2021 statt. Hierbei wurden unter anderem nochmals punktuelle Anpassungsmaßnahmen in der Hindenburgstraße sowie im Bereich der Fahrbahneinengung in der Neuen Straße 50 auf Höhe des „Kanapee“ diskutiert. Ergebnis war eine Vergrößerung der Ausweichstelle in der Hindenburgstraße gemäß Plan in Anlage 2.

In der Neuen Straße wird von Seiten der Verwaltung die Verschiebung der Engstelle vor dem „Kanapee“ in Richtung Westen vorgeschlagen, um etwaige Behinderungen für Rettungsfahrzeuge vom neuen Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Operativen Zentrums in Richtung Kopfklinik im Einmündungsbereich Katholischer Kirchplatz zu vermeiden (vgl. Anlage 3). Das Universitätsklinikum hat in den oben genannten Gesprächen sowie mit

dem in Anlage 5 beiliegenden Schreiben signalisiert, dass es diese Maßnahme nicht unterstützt. Vielmehr wird von dortiger Seite für einen Rückbau der Fahrbahneinengung plädiert.

Aus Verwaltungssicht trägt die Einengung zu einer Reduzierung des Aufkommens an motorisiertem Verkehr bei, das mit dem zugehörigen Verkehrskonzept beabsichtigt ist. Die Einengung hat sich seit Einführung der Maßnahmen in der Neuen Straße bewährt.

Das Universitätsklinikum befürchtet, dass mit Inbetriebnahme des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Operativen Zentrums am Maximiliansplatz die Notfalltransporte von der Notaufnahme am Maximiliansplatz zum Kopfklinikum beeinträchtigt und damit ggf. die Anforderungen aus dem Schwerverletzungsverfahren (SAV) nicht eingehalten werden könnten.

Obwohl das Verkehrskonzept mit der Einengung bisher gut funktioniert hat, schlägt die Verwaltung daher vor, dass die Vorbehalte des Universitätsklinikums in Anbetracht der guten Zusammenarbeit berücksichtigt werden sollten. Die Einengung soll daher nicht verschoben, sondern das Provisorium entfernt und die weitere Verkehrsentwicklung beobachtet werden. Sollten aufgrund dieser fehlenden Infrastruktur die illegalen Durchfahrten am Maximiliansplatz nennenswert zunehmen, würde die Einengung an der neuen Stelle (s. o.) wiederhergestellt.

In Bezug auf das unter 3. skizzierte weitere Vorgehen wird mit Beginn der Planungen für die Stufe 2 ein weiterer Austausch mit dem Universitätsklinikum stattfinden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Weiteres Vorgehen

Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt wurde ein darauf aufbauendes Stufenkonzept entwickelt (vgl. 613/190/2018/2). Dieses besteht aus:

**Stufe 1:** Unechte Einbahnstraße mit zulässiger Fahrtrichtung Osten im Bereich des Maximiliansplatzes zwischen Östlicher Stadtmauerstraße und Loschgestraße und Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Henkestraße (seit August 2019 in Betrieb).

**Stufe 2:** Straßenbauliche Maßnahmen im Verlauf der Achse Neue Straße / Maximiliansplatz, mit dem Ziel einer Aufwertung nach dem Shared-Space-Prinzip ggf. mit weiteren baulichen oder verkehrsregelnden Maßnahmen.

Nachdem sich die Maßnahmen im Rahmen der Stufe 1 nach nunmehr zweijährigem Betrieb zum einen eingespielt und zum anderen bewährt haben, wird angestrebt, die Planungen für die Stufe 2 zu beginnen. Ziel hierbei sollte eine abschnittsweise Straßenneugestaltung in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Bismarckstraße sein, die eine deutliche städtebauliche Aufwertung mit sich bringt. Ein Beispiel, das eine solche Straßenraumgestaltung zeigt, ist Anlage 4 zu entnehmen. Das entsprechende Foto zeigt die Begegnungszone in der Frankfurter Straße in Bad Rothenfelde.

Die Arbeitsstufen, Planungsschritte sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Abstimmung mit dem Universitätsklinikum bei der beschriebenen Planung für die Straßenneugestaltung sind aufwändig und beinhalten einen mehrjährigen Prozess bis zur baulichen Umsetzung, die nach gegenwärtigem Stand frühestens ab dem Jahr 2026 erfolgen kann. Dieser wird in Folge des entsprechenden Beschlusses mit einer Berücksichtigung in den Arbeitsprogrammen der betroffenen Fachämter begonnen. Als begleitender Schritt hierzu werden Fördermittelprogramme (Städtebauförderung, sonstige Förderungen) geprüft und abgestimmt.

Ein Beginn der konkreten Planung mit einer entsprechenden Ausschreibung ist somit, vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller und personeller Mittel, frühestens 2022 möglich. Erst zu diesem Zeitpunkt werden fachliche Fragestellungen, wie z. B. ein begleitendes Verkehrsführungskonzept, behandelt und mit der Öffentlichkeit abgestimmt werden können. Die Verwaltung wird den Ausschuss fortlaufend über die Planungsfortschritte informieren.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Wunderlich stellte den Antrag, die Antragspunkte 1. – 4. einzeln abzustimmen. Dieser Antrag wird mit 14:0 Stimmen im UVPA und 9:1 Stimmen im UVPB zugestimmt.

Frau Stadträtin Wunderlich stellte den Antrag, unter Punkt 1 folgenden Satz zu ergänzen: „Der Beobachtungszeitraum wird 1 Jahr verlängert.“

Dieser Antrag wird mit 9:5 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 4:6 Stimmen im UVPB nicht empfohlen.

Frau Stadträtin Wunderlich stellte den Antrag, den Punkt 4 um 1 Jahr zu vertagen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Volleth wird unter Punkt 4 der letzte Satz wie folgt geändert/ergänzt: „...Straßenachse Neue Straße zu beginnen, um ein Jahr zu vertagen und im Ausschuss vorzustellen.

Dieser Antrag wird mit 9:5 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 4:6 Stimmen im UVPB nicht empfohlen.

Die Nummern 2. – 3. Des Antragstextes werden mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

Die so geänderte Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 13:1 Stimmen beschlossen und vom UVPB mit 9:1 Stimmen empfohlen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße getroffenen Maßnahmen werden weiterhin aufrechterhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachbericht aufgeführten, punktuellen Anpassungsmaßnahmen in der Hindenburgstraße gemäß Anlage 2 umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende mobile Fahrbahneinengung in der Neuen Straße 50 auf Höhe des „Kanapee“ zu entfernen. Sofern sich dadurch eine nennenswerte Steigerung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Neue Straße ergibt, ist die Einengung an einer verbesserten Position wiederherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stufenkonzept zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr fortzuführen und, vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller und personeller Mittel, die Planungen für eine Umgestaltung der Straßenachse Neue Straße zu beginnen.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 13 gegen 1

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Wunderlich stellte den Antrag, die Antragspunkte 1. – 4. einzeln abzustimmen. Dieser Antrag wird mit 14:0 Stimmen im UVPA und 9:1 Stimmen im UVPB zugestimmt.

Frau Stadträtin Wunderlich stellte den Antrag, unter Punkt 1 folgenden Satz zu ergänzen: „Der Beobachtungszeitraum wird 1 Jahr verlängert.“

Dieser Antrag wird mit 9:5 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 4:6 Stimmen im UVPB nicht empfohlen.

Frau Stadträtin Wunderlich stellte den Antrag, den Punkt 4 um 1 Jahr zu vertagen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Volleth wird unter Punkt 4 der letzte Satz wie folgt geändert/ergänzt: „...Straßenachse Neue Straße zu beginnen, um ein Jahr zu vertagen und im Ausschuss vorzustellen.“

Dieser Antrag wird mit 9:5 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 4:6 Stimmen im UVPB nicht empfohlen.

Die Nummern 2. – 3. Des Antragstextes werden mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

Die so geändert Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 13:1 Stimmen beschlossen und vom UVPB mit 9:1 Stimmen empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

5. Die im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße getroffenen Maßnahmen werden weiterhin aufrechterhalten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachbericht aufgeführten, punktuellen Anpassungsmaßnahmen in der Hindenburgstraße gemäß Anlage 2 umzusetzen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende mobile Fahrbahneinengung in der Neuen Straße 50 auf Höhe des „Kanapee“ zu entfernen. Sofern sich dadurch eine nennenswerte Steigerung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Neue Straße ergibt, ist die Einengung an einer verbesserten Position wiederherzustellen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stufenkonzept zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr fortzuführen und, vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller und personeller Mittel, die Planungen für eine Umgestaltung der Straßenachse Neue Straße zu beginnen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

mit 9 gegen 1

**TOP 22**

**613/115/2021**

**Machbarkeitsstudie Metropolradweg Nürnberg-Bamberg; Antrag 159/2021 der SPD-Fraktion**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 159/2021 beantragt die SPD-Fraktion die Realisierung des Metropolradweges am Kanal sowie Aufzeigen der Möglichkeiten für eine Asphaltierung und Winterdienst mit Übernahme der Unterhaltungspflicht mit zugehöriger Kostenermittlung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Asphaltierung der Betriebswege entlang des MD-Kanals auf Erlanger Stadtgebiet:

Die Verwaltung hatte bereits im Jahr 2020 die Asphaltierung der Betriebswege beim Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg beantragt, um den bisher von vielen Schlaglöchern und Unebenheiten geprägten Zustand der für den Rad-, Fuß- und Freizeitverkehr sehr wichtigen Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung nachhaltig zu verbessern. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes hatte dies jedoch in der Dammlage (ca. 75 % der beantragten Gesamtstrecke) aus statischen Gründen abgelehnt. Somit konnte und kann die Asphaltierung nicht durchgeführt werden.

Machbarkeitsstudie Metropolradweg:

Aufgrund der wichtigen überörtlichen Netzfunktion der Betriebswege entlang des MD-Kanals für den Radverkehr ist vorgesehen, eine Machbarkeitsstudie zu vergeben. Die Machbarkeitsstudie wird von Stadt und Landkreis Bamberg ausgeschrieben. Die Kosten hierfür werden auf ca. 150.000 € geschätzt. Der Bund beteiligt sich daran mit einem Anteil von bis zu 90%. Darüber hinaus hat auch die Firma Siemens eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 25.000 € zugesagt. Für die Stadt Erlangen entstehen dadurch so gut wie keine Kosten für die Beteiligung an der Studie. Inhaltlich wird die Bearbeitung der Studie jedoch intensiv begleitet.

Derzeit befindet sich die Leistung noch in Vergabe. Die Bearbeitung soll nach Auskunft des Landkreises Bamberg jedoch noch dieses Jahr beginnen. Die Verwaltung wird den Ausschuss darüber auf dem Laufenden halten. In der Machbarkeitsstudie sollen sowohl verkehrliche Aspekte, wie Möglichkeiten zur Verbreiterung und Belagsverbesserung der Wege als auch rechtliche und finanzielle Aspekte mit Blick auf mögliche Übernahmen des Wegeunterhalts geprüft werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss mit detaillierteren Informationen zu den Möglichkeiten der Unterhaltungspflicht und dem Finanzbedarf hierfür sowie für den Ausbau der Betriebswege informieren.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Der Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 159/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Der Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 159/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

**TOP 23**

**613/116/2021**

**Sommerstraßen für den Aufenthalt im Freien außerhalb der Innenstadt; Antrag  
160/2021 der SPD-Fraktion**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 160/2021 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung bei den Orts- und Stadtteilbeiräten nach Vorschlägen für „Sommerstraßen“ anfragen möge. Diese sollen dann als verkehrsberuhigte Bereiche oder verkehrsberuhigte Bereiche mit Verbot des motorisierten Verkehrs umgesetzt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Ziel, das mit den Sommerstraßen von diversen anderen Städten verfolgt wird, ist aus Sicht der Verwaltung durchaus begrüßenswert. Mehrere Ziele des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes wie z. B. Verkehrsberuhigung und Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes würden damit erfüllt. Das Foto in Anlage 2 aus der Friedrichstraße in Berlin, die während der Sommermonate 2021 temporär verkehrsberuhigt wurde, illustriert eine mögliche Gestaltung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auch wenn die Ausweisung von Sommerstraßen in Erlangen viele positive Aspekte mit sich brächte, ist zu sagen, dass eine Umsetzung mit den bestehenden personellen Ressourcen bei den zuständigen Fachämtern angesichts des hohen Aufwandes für die Konzeption, Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung nicht leistbar ist. Um das grundsätzliche Ziel der Verkehrsberuhigung in Erlangen voranzubringen, wird angestrebt, die Ausweitung der Fußgängerzone Innenstadt sowie von verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt gemäß Beschluss 613/074/2021 voranzubringen.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Änderungsantrag, dass die Verwaltung die Stadt- und Ortsteilbeiräte nach Vorschlägen für die Einrichtung von Sommerstraßen abfragt und den UVPA anschließend darüber informiert.

Der Änderungsantrag wird mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

Die geänderte Vorlage wird mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 160/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 14

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Änderungsantrag, dass die Verwaltung die Stadt- und Ortsteilbeiräte nach Vorschlägen für die Einrichtung von Sommerstraßen abfragt und den UVPA anschließend darüber informiert.

Der Änderungsantrag wird mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

Die geänderte Vorlage wird mit 14:0 Stimmen im UVPA beschlossen und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 160/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 10

**TOP 24**

**613/118/2021**

**Antrag Nr. 187/2021 des OBR Kriegenbrunn "Planung der Fahrradschnellwege"**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Sachlage zur Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach, die nach gegenwärtigem Stand über den Ortsteil Kriegenbrunn verläuft, stellt sich wie folgt dar: Die Verwaltung hat gemeinsam und in Zusammenarbeit mit der Stadt Herzogenaurach einen Antrag zur Förderung der Planungskosten in den Leistungsphasen 1-5 für die Radschnellverbindung

Erlangen-Herzogenaurach gestellt. Die Planungskosten für die beantragten Leistungsphasen belaufen sich vsl. auf rd. 2,4 Mio. Euro.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben wurde Mitte Februar vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als förderungsfähig anerkannt und eine Zuwendung in Aussicht gestellt. Anfang Juni wurde den Städten Erlangen und Herzogenaurach der Zuwendungsbescheid zugestellt, der eine Förderung über 75 % der Planungskosten – etwa 1,8 Mio. Euro – zusagt. Aktuell bereitet die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen vor.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da noch keine exakte Planung vorliegt, kann die Verwaltung zurzeit nur auf die Angaben der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg – Fürth – Erlangen – Herzogenaurach – Schwabach und umgebende Landkreise verweisen, welche zudem Grundlage des Fördermittelantrages ist ([https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1288/804\\_read-34376/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1288/804_read-34376/)). Dieser sind erste, noch nicht detaillierte Angaben zur Trasse und den Anforderungen an eine Radschnellverbindung zu entnehmen. Sobald die konkrete Planung für die Radschnellverbindung startet, wird ein entsprechender Beteiligungsprozess gestartet. Der Ortsbeirat sowie die Bürger\*innen Kriegenbrunns haben dann die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*, Förderung des Radverkehrs*
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Der Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 187/2021 des OBR Kriegenbrunn ist hiermit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Der Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 187/2021 des OBR Kriegenbrunn ist hiermit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10

**TOP 25**

**613/121/2021**

**Antrag 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach: Änderung der StUB-Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße. Hier: Führung der Wendeschleife in Büchenbach**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 400/2020 (siehe Anlage 1) beantragt der Stadtteilbeirat Büchenbach, die Vorzugstrasse der StUB auf den Adenauerring zu verlegen und die Führung durch die Lindnerstraße zu streichen. Mit Beschluss Nr. 613/061/2020/1 wurde im UVPA einstimmig beschlossen, dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn eine Führung der StUB-Vorzugstrasse entlang des Adenauerrings zu empfehlen. Der zweite Beschlusspunkt zur Lage der Wendeschleife um das Nahversorgungszentrum wurde vertagt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Variantenentscheidung zur Führung der StUB-Haupttrasse wurde auch die Lage der Wendeschleife in Büchenbach West unter Betrachtung von maßgebenden Kriterien untersucht, siehe Beschluss Nr. 613/061/2020/1. Die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband StUB erarbeitete fachliche Bewertung der Varianten für die Wendeschleife ist in Anlage 2 zusammengefasst. Hierbei wurden unter anderem die Kriterien Flächenverbrauch, Umsteigebeziehungen sowie betriebliche Faktoren untersucht. Insbesondere die Betriebskosten sind hervorzuheben, da sie einen wichtigen Bestandteil der Nutzen-Kosten-Bewertung darstellen. Eine Wendeschleife um das Baugebiet 413 ist mit einer hohen Anzahl an Leerkilometern und mit deutlichen Kosten verbunden, die sich negativ auf den Nutzen-Kosten-Faktor auswirken. Eine Wendeschleife um den Rudeltplatz liegt hingegen direkt am betrieblichen Endpunkt der Verstärkerfahrten und ist mit deutlich weniger Leerkilometern verbunden.

Demnach wird sowohl vom Zweckverband StUB als auch von der Verwaltung eine Führung der Wendeschleife um den Rudeltplatz gegenüber der Lage auf der landwirtschaftlichen Fläche oder der Führung um das Baugebiet 413 eindeutig präferiert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat gemeinsam mit Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung und Stadträt\*innen eine Exkursion zu vergleichbaren Situationen in den Städten Freiburg und Karlsruhe durchgeführt. Diese hat aus Sicht des Zweckverbandes und der Stadtverwaltung deutlich gezeigt, dass die Befürchtungen, die mit einer Wendeschleife im Bereich Lindnerstraße / Stadtteilhaus zum Teil verbunden waren (Aufenthaltsqualität, Einfluss auf existierende Rad- und Fußwege, Entwicklungspotential für den Rudeltplatz, Chancen für das Stadtteilhaus, Entwicklungsmöglichkeiten für neue Mobilität), entkräftet werden können. Betriebsanlagen der Straßenbahn sind im Kontext von Stadtteilplätzen gut und gelungen realisierbar, siehe Fotos in Anlage 3.

Die Varianten der Wendeschleife wurden in einem gemeinsamen Ortstermin am 06. Oktober 2021 mit dem Zweckverband, der Verwaltung, dem Stadtteilbeirat Büchenbach und mit Stadträt\*innen erörtert. Zudem wurden die Erkenntnisse aus der Exkursion vorgestellt. Im Rahmen dieses Termins konnten alle noch offenen Fragen des Stadtteilbeirates beantwortet werden und die Bedenken einer Führung der Wendeschleife über die Lindnerstraße abgemildert werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung teilte mit, das im Einvernehmen mit dem Stadteilbeirat Büchenbach der Antrag in den Stadtrat verwiesen wird.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die Lage der Wendeschleife in Büchenbach um das Nahversorgungszentrum (Adenauerring, Lindnerstraße, Mönaustraße) zu führen.
2. Der Antrag Nr. 400/2020 des Stadteilbeirats Büchenbach ist abschließend bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

verwiesen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung teilte mit, das im Einvernehmen mit dem Stadteilbeirat Büchenbach der Antrag in den Stadtrat verwiesen wird.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

3. Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die Lage der Wendeschleife in Büchenbach um das Nahversorgungszentrum (Adenauerring, Lindnerstraße, Mönaustraße) zu führen.
4. Der Antrag Nr. 400/2020 des Stadteilbeirats Büchenbach ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 26**

**VI/079/2021**

**Aktueller Stand zu Lastenradförderprogramm und Lastenradverleihsystem und Fortführung des Förderprogramms zum Kauf von Lastenfahrrädern**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2021 wurden folgende Anfragen gestellt: von StRin Prietz zur Beschaffung zusätzlicher Lastenräder, von StRin Schmitz zur Auslastung und den Kosten des Verleihsystems sowie zur Wechselhäufigkeit der Akkus und von StR Jarosch zum Stand der Ausschöpfung an Fördermitteln.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ergibt sich folgender Sachstand:

**Lastenradförderung**

Mit dem Beschluss 31/021/2020 wird das Lastenradförderprogramm bis zum 31.12.2021 fortgeführt. Die gesamten Fördermittel in Höhe von 105.000 EUR wurden auf drei Bereiche zu unterschiedlichen Anteilen aufgeteilt. Anfang August 2021 wurde diese Aufteilung aufgrund der hohen Nachfrage bei Privatpersonen aufgehoben und die restlichen Fördermittel für alle Bereiche zur Verwendung gestellt. Mehr als 170 Anträge sind bis Ende September bewilligt worden. Die gesamten Fördermittel sind mit der Bewilligung dieser Anträge bereits 3 Monate vor Ablauf des Förderprogramms ausgeschöpft. Obwohl auf den städtischen Seiten hingewiesen wird, keine weiteren Anträge bedienen zu können, wird die Verwaltung weiterhin mit Anfragen zum Förderprogramm konfrontiert. Dies bestätigt das große Interesse der Stadtbevölkerung an dem Programm und dessen Akzeptanz. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2022 ein erneutes Förderprogramm auf hohe Nachfrage stößt.

**Lastenradverleihsystem**

Die Flotte der städtischen Lastenräder zum kostenlosen Verleih für die Stadtbevölkerung ist im Jahr 2021 von 9 auf 15 angestiegen. Der Bestand ist aktuell auf 9 Standorte dezentral im Stadtgebiet verteilt. Insgesamt 8 verschiedene Typen an Lastenrädern sind buchbar. Typ und Standort haben einen großen Einfluss auf die Auslastungsquote. Hohe Nachfrage besteht bei Typen für den Transport von Einkäufen (eBullit) und Kindern (Carqon). Anfragen neuer, potenzieller Kooperationspartner liegen vor. Insgesamt ist die Nachfrage sehr hoch. Die Kosten für die Wartung der Verleihräder sind mit der GGFA vertraglich festgehalten. Die Akkus wurden bislang in sehr geringem Umfang ausgewechselt. Eine Erweiterung der Flotte an kostenlosen

Lastenrädern sollte aufgrund des Klimaschutzeffekts, der hohen Nachfrage und den vorliegenden Anfragen potenzieller Kooperationspartner durch die Verwaltung angestrebt werden. Bei der Anschaffung neuer Lastenräder wird die aktuelle Auslastungsquote je Modell berücksichtigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Lastenradförderung

Im Jahr 2020 wurde die Förderrichtlinie im Rahmen einer Zuwendung durch die Stadt Erlangen für die Anschaffung eines Lastenfahrrades oder eines Fahrradanhängers begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 fortgesetzt – (Beschluss 31/021/2020). Für die Fortführung der Maßnahme im Jahr 2022 stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, für 2022 und die Folgejahre jeweils 105.000 € zu beantragen. Für 2022 müsste eine Nachmeldung erfolgen. Der Inhalt der Förderrichtlinie wird jährlich angepasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Lastenradverleihsystem

Mit Beschluss vom 21.09.2021 (Vorlage VI/066/2021) wurde die Verwaltung beauftragt, für die Anschaffung von weiteren Lastenpedelecs und Fahrradlastenanhängern bis 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € anzumelden. Darüber hinaus wurden für die Wartung, Reparatur und Umrüstung der im Verleihpool bestehenden Lastenfahrrädern sowie für die stetige Optimierung der Buchungsplattform jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € angemeldet.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€100.000	bei IPNr.: 561.K451 (Lastenfahrradverleihsystem)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K451 – 100.000 € für Lastenradverleihsystem bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für Lastenradförderung (werden in die Haushaltsberatungen eingebracht)

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober stellte den Änderungsantrag den Förderbetrag von 105.000 € auf 200.000 € anzuheben. Dies wurde vom UVPA mit 5:9 Stimmen abgelehnt und im UVPB mit 3:7 nicht empfohlen.

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA begutachtet und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand zu Lastenradförderprogramm und Lastenradverleihsystem dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern zunächst bis 31.12.2024 fortzuführen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Fortführung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen im Jahr 2022 in Höhe von 105.000 € sollen in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 eingebracht und für die Folgejahre entsprechend der Antragstellung angemeldet werden.

Die Anpassung der Förderrichtlinie erfolgt mit gesonderter Beschlussfassung.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 14

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Ober stellte den Änderungsantrag den Förderbetrag von 105.000 € auf 200.000 € anzuheben. Dies wurde vom UVPA mit 5:9 Stimmen abgelehnt und im UVPB mit 3:7 nicht empfohlen.

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14:0 Stimmen im UVPA begutachtet und mit 10:0 Stimmen im UVPB empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand zu Lastenradförderprogramm und Lastenradverleihsystem dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern zunächst bis 31.12.2024 fortzuführen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Fortführung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen im Jahr 2022 in Höhe von 105.000 € sollen in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 eingebracht und für die Folgejahre entsprechend der Antragstellung angemeldet werden.

Die Anpassung der Förderrichtlinie erfolgt mit gesonderter Beschlussfassung.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 10

**TOP 27**

**31/099/2021**

**Erlanger ökologisch-solarer Aktionsplan - Antrag der ÖDP Stadtratsfraktion Nr. 142/2020 vom 20.07.2020**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand ausgerufen. Ein wichtiger Baustein zur Emissionsreduktion ist die im Antrag geforderte solare Stadtplanung als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Erlangen im Energiesektor. Eine wichtige Komponente zur Einhaltung des im Pariser Abkommen beschlossenen 1,5 Grad Zieles ist der massive Ausbau der Nutzung solarer Energien, sowohl auf städtischen Gebäuden als auch im privaten und gewerblichen Bereich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**CO2-Minderungsprogramm**

Seit dem Jahr 2020 ist die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern in das städtische CO2-Minderungsprogramm aufgenommen worden. Dadurch konnte für das Jahr 2020 die Anschlussquote von PV-Anlagen kleiner 10 kWp gegenüber den Vorjahren auf etwa das Dreifache gesteigert werden. Im Jahr 2021 war das Vorjahresergebnis bereits im August erreicht.

**Bislang erfolgte Bewerbung des Förderprogramms:**

- Informationen auf der Homepage der Stadt Erlangen,
- flächendeckend Verteilung eines Faltblattes an alle Haushalte und zwei Zeitungsanzeigen.
- zusätzlich lief ein Kinospot im Sommer 2021 in einem Erlanger Kino und ist auf der Homepage der Energieberatung verfügbar.
- Das Programm wird regelmäßig über die sozialen Medien und einen Newsletter des Umweltamtes beworben.
- Versendung gezielter Anschreiben an Sportvereine (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung) und an Kirchengemeinden mit Hinweisen auf die Förderprogramme und die Energieberatung der Stadt Erlangen.
- Seit dem Frühjahr 2021 nimmt Erlangen an dem Städtewettbewerb „Wattbewerb“ teil mit dem Ziel als erste Stadt in Deutschland seine Leistung an Photovoltaik zu verdoppeln. Momentan steht Erlangen hier in den TOP 10 der Großstädte, sowohl in Bezug auf die installierte Leistung, als auch im Hinblick auf den Zuwachs in den letzten Monaten.
- Seit Beginn des Jahres steht der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Erlangen ein Solarkataster zur Verfügung (<https://www.solare-stadt.de/erlangen>).
- Organisation eines Infostands im Oktober gemeinsam mit dem AK PV-Offensive des Forum

Energie des Erlanger Nachhaltigkeitsbeirats, Pate des Forum ist der Verein Energiewende ER(H)langen e.V. Im AK PV-Offensive sind u.a. die IHK, die ESTW, die FAU, Siemens, die Energiegenossenschaft EWERG, Stadträt\*innen und das Umweltamt/Ref. VII vertreten.

- Im Oktober startete in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern die **Solar-Kampagne „Energiekarawane“**. Start war in den Stadtteilen Dechsendorf, Kosbach und in der Reuth. Per Postwurfsendung wurden alle Haushalte in diesen Stadtteilen informiert, eine kostenlose Vor-Ort-Beratung in Anspruch nehmen zu können. Bereits in den ersten zwei Tagen nach dem Start der Kampagne sind über 40 Anmeldungen für Beratungsgespräche eingegangen. Schwerpunkt der Beratung ist die Nutzung solarer Energie, aber auch Heizungserneuerung und energiesparende Maßnahmen an der Gebäudehülle können nach Bedarf thematisiert werden. Die Energieberatung in Amt 31 kann weiterhin unabhängig davon in Anspruch genommen werden.

2022 wird die Kampagne in weiteren Stadtteilen fortgesetzt.

### **Weitere geplante Maßnahmen zu Bewerbung des CO2-Minderungsprogramms:**

- Darüber hinaus sind weitergehende konzertierte Maßnahmen, Projekte, Aktionen, Infostände und Informationsmaterialien in enger Zusammenarbeit mit dem Forum Energie des Nachhaltigkeitsbeirats mit dem Paten Energiewende ER(H)langen e.V. in Planung und in Umsetzung. In diesem sind verschiedene Institutionen, Organisationen und Vereine zusammengeschlossen. Ein extra Arbeitskreis befasst sich mit dem Thema PV und arbeitet gemeinsam mit dem Umweltamt/Referat VII an der Umsetzung der PV-Offensive. Ziel ist die Vervierfachung des PV-Ausbaus bis zum Jahr 2026. Die IHK ist hier ein aktiver Partner. Am 2. Oktober gab es z.B. einen gemeinsamen Infostand in der Fußgängerzone, weitere Veranstaltungen stehen an. In Bearbeitung sind zudem großflächige Plakate für Bauzäune.

- Zur Zeit in Bearbeitung ist ein **Image-Video** als Motivation zur Nutzung von Solarenergie.

- Amt 31 steht mit dem Haus- und Grundbesitzer-Verein in Kontakt und wird voraussichtlich in der Dezemberausgabe der Vereinszeitschrift die Fördermöglichkeiten darstellen und zur Nutzung von Solarenergie und Sanierung der Gebäudehülle motivieren. Eine noch engere Zusammenarbeit mit der IHK, der HWK und der Kreishandwerkerschaft ist in Planung.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausbau von PV-Anlagen**

Die Stadt bewirbt mit Nachdruck das städtischen CO2-Minderungsprogramm. Private und gewerbliche Immobilienbesitzer sollen überzeugt werden, für Eigennutzung oder die Umsetzung sog. Mietstromprojekte zu investieren. Informationsbroschüren werden bei städtischen Veranstaltungen (z.B. Bürgerversammlungen) ausgelegt und es wird auf die Fördermöglichkeit öffentlichkeitswirksam hingewiesen. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden wie Haus und Grund Erlangen e.V., IHK und die Handwerkskammer werden intensiviert.

Amt 31 steht zurzeit mit mehreren Landwirten in Verbindung, die Interesse an Freiland-PV-Anlagen im Stadtgebiet haben und unterstützt, soweit möglich und sinnvoll, die geplanten Projekte.

Die EStW sind auf der Suche nach für Freiland-PV-Anlagen geeigneten Flächen sowohl im

Stadtgebiet als auch im Landkreises. Es ist im Weiteren davon auszugehen, dass ein Planungsbedürfnis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB für Freiflächen-PV-Anlagen bestehen wird (ggf. Änderung des FNP und Aufstellung von Bebauungsplänen notwendig).

### **Kooperation der Erlanger Stadtwerke mit GME**

Der forcierte Ausbau städtischer PV-Anlagen ist ein Bestandteil der durch den Stadtrat beschlossenen 52 Sofortmaßnahmen.

Das GME präferiert Eigenstromanlagen. Eine Liste aller für PV-Anlagen grundsätzlich geeigneten städtischen Gebäude liegt vor. Aufgrund unzureichender personeller Ressourcen ist ein kurzfristiges Anheben des Gesamt-PV-Potentials als auch die Erstellung eines abschließenden Zeit- und Investitionsplans für den weiteren Ausbau nicht möglich. Die konkrete Eignungsprüfung muss daher Einzelfall erfolgen. Eine Prioritätenliste der als nächstes umzusetzenden Maßnahmen liegt vor. Auf die Vorlage 242/082/2021 und deren Anlage wird hierzu verwiesen.

Seitens der Erlanger Stadtwerke besteht bislang kein Interesse an einer ausgedehnten Kooperation mit GME zum Betreiben von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften. Für eine Anmietung städtischer Dächer für PV-Anlagen zur Volleinspeisung gibt es wegen der geringen Einspeisevergütung keine externen Interessenten. Aus diesen Gründen und dem wirtschaftlichen Vorteil des eigengenutzten Stroms sind bei städtischen Neubauten PV-Anlagen ein fester Bestandteil der Planung.

Parallel zur Planung durch das GME läuft daher die Prüfung wie eine Realisierung von PV-Anlagen durch externe aber dennoch anschließendem direkten Stromverbrauch durch das Gebäude selbst umgesetzt werden kann.

### **Solare Planung der GEWOBAU**

Die GEWOBAU plant alle noch nicht belegten Dächer ihrer Wohn- und Gewerbebauten voraussichtlich bis Ende 2022 mit Photovoltaikanlagen einschließlich stationärer Batteriespeichersysteme auszustatten. Der Solarstrom wird überwiegend als Allgemeinstrom, als Mieterstrom oder für an den Gebäuden errichtete Ladestationen für E-Autos verwendet. Es wird geprüft, ob eine Quersubventionierung von Solarmodulen auf Mieterbalkons und auf Fassadenflächen möglich ist.

### **Kooperation mit Unternehmen und Aktivierung von Klimaallianzen**

Amt 31 berät und fördert im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Im Rahmen personeller Möglichkeiten ist ein proaktives Zugehen auf Unternehmen mit geeigneten Immobilien vorgesehen. Vorgesehen ist die fachliche Unterstützung einschließlich wirtschaftlicher Betrachtungen bei der Planung von Maßnahmen.

Amt 31 ist in Vorbereitung von vier Vorträgen zu den Themen Photovoltaik, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur, Gebäudesanierung und Fördermöglichkeiten.

### **Solare Stadtplanung und Baupflicht**

Aktive und passive Solargewinne sind Belange, die durch die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung bereits seit vielen Jahren beachtet werden (z.B. Bebauungsplan Nr. 411). Die solare Baupflicht wurde im Dezember 2020 (Vorlage 611/010/2020) beschlossen, demnach soll bei der Schaffung von neuem Bauplanungsrecht bzw. der Änderung von bestehendem

Bauplanungsrecht die Pflicht zur flächendeckenden Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden (solare Baupflicht) eingeführt werden.

Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Vorhaben, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, sollen in den Kaufverträgen Verpflichtungen für den Käufer entsprechend Ziff. 3 vereinbart werden. Die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage soll entfallen, sofern die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach der Gebäude erfüllt werden kann.

Auch künftig wird im Rahmen von Bauleitplanung die Notwendigkeit bestehen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes oder die Aufstellung von Bebauungsplänen die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Ämter 31, 61, 23 und 30 stehen im Dialog zur Ausarbeitung detaillierter Vorgaben in Städtebaulichen Verträgen und beim Abschluss privatrechtlicher Kaufverträge.

#### **Ausbau von Lademöglichkeiten für E-Autos**

Den Ausbau der Ladestruktur ist zügig zu beschleunigen, auch wenn die Elektrifizierung des MIV nicht ohne die Ausweitung eines preisgünstigeren ÖPNV und dem fortschreitenden Ausbau des Radwegenetzes zielführend ist. Hier gilt es, gemeinsam mit den EStW und Amt 61 einen Ausbau- und Zeitplan vorzulegen.

Parallel zum geplanten Ausbau muss eine Möglichkeit geschaffen werden, aktive Interessenten wie zum Beispiel die Techniker Schule bei Schaffung einer Infrastruktur zu unterstützen.

#### **Forschung im Feld Speichertechnologie**

Amt 31 strebt die im Rahmen personeller Möglichkeiten die Kooperation mit der FAU und anderen Einrichtungen, die in dieses Forschung aktiv sind, an. Ziel ist es, sich aktiv als Partner zur Verfügung stellen und in Absprache mit GME und der GEWOBAU geeignete Objekte für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die Vorlage der Verwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung erstellt im Rahmen des Klimaaufbruchs in den nächsten 12 Monaten einen solaren Aktionsplan, abgestimmt mit den anderen notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des 1,5° C-Zieles in Erlangen. Bis dahin werden weiterhin und noch verstärkt Projekte, Kampagnen und Aktionen zur Motivierung und Förderung zur Nutzung von Solarenergie initiiert und noch enger mit Multiplikatoren zusammengearbeitet wie in der Vorlage beschrieben.

Der Antrag der ÖDP Fraktion ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:** Die Vorlage der Verwaltung wurde im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadtverwaltung erstellt im Rahmen des Klimaaufbruchs in den nächsten 12 Monaten einen solaren Aktionsplan, abgestimmt mit den anderen notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des 1,5° C-Zieles in Erlangen. Bis dahin werden weiterhin und noch verstärkt Projekte, Kampagnen und Aktionen zur Motivierung und Förderung zur Nutzung von Solarenergie initiiert und noch enger mit Multiplikatoren zusammengearbeitet wie in der Vorlage beschrieben.

Der Antrag der ÖDP Fraktion ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10

**TOP 28**

**31/101/2021**

**Sachstand Hochwasserplanungen entlang der Schwabach - Bericht des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als Vorhabensträger**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GL-Fraktion beantragt einen Bericht der Verwaltung über den Sachstand der geplanten Hochwasservorsorgemaßnahmen im Stadtgebiet entlang der Schwabach. Dazu soll das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg eingeladen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg plant an der Schwabach im Bereich „Mühlwiesen/Essenbacher Brücke/A73“ Hochwasserschutzmaßnahmen. Hintergrund sind die zu

erwartenden großen Betroffenheiten der dortigen Bebauung im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers.

Vorgesehen sind weitestgehend Hochwasserschutzmauern, die durch mobile Schutzelemente ergänzt werden. Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg. Die Stadt Erlangen ist Planungspartnerin und übernimmt 50 % der Kosten. Des Weiteren ist das Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen Genehmigungsbehörde des Vorhabens und führt das erforderliche Planfeststellungsverfahren durch.

Im Februar 2017 wurde das Wasserrecht für die Hochwasserschutzmaßnahmen beantragt und das entsprechende Planfeststellungsverfahren durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen eingeleitet. Aufgrund einer großen Anzahl an Einwendungen und wegen geänderter technischer Vorgaben wurde das Verfahren im Jahr 2018 auf Veranlassung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ausgesetzt. Die anschließend erfolgten Umplanungen gingen einher mit einem dreistufigen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, in dem die Belange der unmittelbar betroffenen Anlieger\*innen direkt erfasst und nach Möglichkeit berücksichtigt wurden. Die Umplanungen sind weitestgehend abgeschlossen. Die Neubeantragung des Planfeststellungsverfahrens ist für das 1. Quartal 2022 vorgesehen.

Zentrale Bedingung einiger Anlieger\*innen für eine freiwillige Einigung über die notwendige Grundstücksübertragung an den Vorhabensträger ist die Herausnahme des Radweges mit Radwegbrücke aus dem Bebauungsplan 344. Der Radweg soll laut Plan entlang der Grundstücke der Anlieger\*innen und über die Schwabach verlaufen. Um den Vorhabensträger bei den Verhandlungen mit den Anlieger\*innen zu unterstützen, wird seitens des Referates für Planen und Bauen ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan 344 angestoßen. Der Radweg und die Radwegbrücke sollen damit aus dem Plan genommen werden. Die entsprechende Beschlussvorlage wird derzeit vorbereitet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der aktuelle Stand der Planungen, insbesondere der Änderungen gegenüber dem ersten Antrag, sowie das Konzept der Beteiligung der Anlieger\*innen wird vom Wasserwirtschaftsamt gegenüber den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschusses sowie des Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsbeirates im Rahmen eines Fachvortrages erläutert.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung sowie der Fachvortrag des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 181/2021 vom 13.07.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und im UVPB mit 10:0 Stimmen empfohlen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung sowie der Fachvortrag des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 181/2021 vom 13.07.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10

## **TOP 29**

### **Anfragen**

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Anfragen Öffentlich:

1. Herr Stadtrat Höppel fragt an, warum am Gerbereitunnel in Fahrtrichtung West nach Ost das VZ Fahrradfahrer absteigen angebracht ist und in Gegenrichtung die Beschilderung Gehweg Radfahrer frei. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Frau Stadträtin Ober fragte an, wann der abgebrannte Abenteuerspielplatz im OT Büchenbach wieder benutzt werden kann. Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Ober fragte an, ob der Bauvorhabenträger für den Pirolweg am bestehenden Bauplan festhält oder über Abweichungen von diesen bei der Verwaltung vorliegen. Die

Verwaltung sagte eine Mitteilung zu Kenntnis für den UVPA zu, nachdem mit dem Bauvorhabenträger den Erschließungsvertrag geschlossen ist.

Die weiteren Anfragen wurden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

## **Sitzungsende**

am 19.10.2021, 21:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**